



DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Mindestlohn ab 01.07.2011
- Steuerpraxis für den Bauunternehmer Nr. 149
- Tariflöhne und Tarifgehälter
- Messeplaner der EPF 2011
- Großkunden-Konditionen Ford
- BauAkademie Aktuell 1/11

6

2011

**GUTE STIMMUNG
TROTZ REGENWETTERS:
VERBANDSTAG 2011
IN MIESBACH**

S. 4

**HOCHSCHULPREIS
DES BAYERISCHEN
BAU GEWERBES GEHT AN
CHRISTOPH GOTTANKA**

S. 6

**TARIFRUNDE 2011:
DER SCHIEDSSPRUCH
VOM 14. APRIL 2011**

S. 13

**FUSSBODENMESSE
ESTRICH-PARKETTFLIESE
2011 (EPF)
HANDWERKSQUALITÄT
TRIFFT PRODUKT-
INNOVATION**

S. 29

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79-119
Telefax 089/76 79-154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:

Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2011 und 08/2011
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

spätestens seit der Atomkatastrophe in Japan ist das Thema „Energie“ zum politischen Top-Thema in Deutschland aufgestiegen. Die Bundesregierung will die wesentlichen Parameter für die „Energiewende“ bis Ende Juni festgezurrut haben. Die Länder sollen bereits Anfang Juli das Gesamtpaket im Bundesrat beschließen.

Bei der Diskussion geht es – auch wenn die Presseberichterstattung manchmal diesen Eindruck erweckt – nicht nur um den Atomausstieg. Für die Bauwirtschaft kommt es vielmehr darauf an, klarzumachen, dass gerade die Energieeffizienz im Gebäudebereich der Schlüssel zum Erfolg einer beschleunigten Energiewende ist. Auf den Gebäudebereich entfallen rd. 40 % des Energieverbrauchs. Einsparungen in diesem Bereich sind damit die nachhaltigste Energiequelle, die zudem in Deutschland unfänglich verfügbar ist. Um dieses Potential zu heben, bedarf es aber einer entsprechenden Förderung und steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten. Ein Wegfall der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren ab 2012, wie er noch bis vor kurzem im Raum stand, würde die Ziele der Energiewende konterkarieren und die Politik unglaublich machen. Um das von der Bundesregierung festgelegte Ziel einer Verdoppelung der Sanierungsquote auf 2 % zu erfüllen, wäre mittelfristig ein Fördervolumen von 5 Mrd. Euro jährlich notwendig.

Erfreulicherweise hat Bayern dies erkannt. Im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ ist vorgesehen, dass Bayern sich dafür einsetzt, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW für Wohngebäude mit 4 Mrd. Euro jährlich dauerhaft deutlich besser auszustatten und um eine Fördervariante für den Ersatzneubau zu erweitern. Außerdem soll für alle bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude ein deutlicher Impuls zur hochwertigen energetischen Sanierung durch Schaffung steuerlicher Anreize gegeben werden. Bayern verspricht, sich beim Bund für entsprechende steuerliche Rahmenbedingungen für energiesparende Gebäudelinvestitionen einzusetzen.

Positiv ist auch, dass der Bund eine langjährige Forderung des Baugewerbes endlich aufgegriffen und einen Referentenentwurf für ein Gesetz über die energetische Sanierung von vermietetem Wohnraum vorgelegt hat. Findet dieser Entwurf eine politische Mehrheit, würden zumindest energetische Modernisierungen von bis zu 3 Monaten Dauer nicht mehr zu einer Mietminderung berechtigen. Die formalen Anforderungen an die Begründungspflichten des Vermieters bei Modernisierungen würden gesenkt.

Bleibt also zu hoffen, dass Bund und Länder den aufgrund der zu erwartenden Steuermehreinnahmen derzeit entstehenden finanziellen Spielraum nutzen, um die finanziellen Anreize zu setzen, die erforderlich sind, um die energetische Gebäudesanierung dauerhaft in Schwung zu bringen. Bayern zeigt mit seinem Konzept, wie es gehen könnte!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Gute Stimmung
trotz Regenwetters:
Verbandstag 2011 in Miesbach
- 6 Hochschulpreis des
Bayerischen Baugewerbes
geht an Christoph Gottanka
- 8 Ferienreiseverordnung 2011
- 8 Ergebnisse der
Mitgliederumfrage 2011:
Hohes Niveau der
Dienstleistungen bestätigt

RECHT

- 9 Übergabe von Ausführungs-
plänen in Papierform
- 9 Abgabe mehrerer
Hauptangebote
- 10... Nebenangebote bei Preis
als einzigem Zuschlagskriterium
doch zulässig?

STEUERN

- 11... Haushaltsplanung 2012 –
Städtebauförderung
- 11... Umsatzsteuer –
Der Bundesfinanzhof (BFH)
stärkt den Umsatz-
steueranspruch des Fiskus
im Insolvenzfall
- 12... Lohnsteuer –
Ausländische Mitarbeiter
- 12... Umsatzsteuer
- 12... Die wichtigsten Steuern im
internationalen Vergleich 2010

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 13... Tarifrunde 2011:
Der Schiedsspruch
vom 14. April 2011
- 14... Tarifeftchen für das
Bayerische Baugewerbe
- 15... Neue Mindestlöhne
ab 1. Juli 2011

WIRTSCHAFT

- 16... Forderungen
des Baugewerbes
zum Energiekonzept
der Bundesregierung
- 17... Entwicklung
der Baumaterialpreise
- 18... Wohnungsbau und
Gewerblicher Bau
im Aufschwung
- 18... Maschinen für
die Bauwirtschaft
- 19... Geschäftslage
könnte noch besser sein
- 19... Wettbewerb „Auf IT gebaut –
Bauberufe mit Zukunft“

TECHNIK

- 22... Recycling-Beton –
Neue Informationen
- 22... Normgerechter Schallschutz
im Trockenbau gesichert

BERUFSBILDUNG

- 24... Berufsbildung im Baugewerbe –
Statistik
- 25... 60. Bundesleistungswettbewerb
wieder in der
Bayerischen BauAkademie

FACHGRUPPEN

- 26... Tarifsituation im feuerungs-
technischen Gewerbe:
Betriebliche Gestaltungs-
möglichkeiten
- 27... Neue Lohn tafeln
für das bayerische
Fliesen-, Platten- und
Mosaiklegergewerbe
- 28... Wie arbeiten
Vergleichsbetriebe
im Fliesenlegerhandwerk

- 28... Wettbewerb:
„Auf dem Weg zum
EffizienzhausPlus“,
Bewerbung bis 30. Juni 2011

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 29... Fußbodenmesse EstrichParkett-
Fliese 2011 (EPF)
Handwerksqualität
trifft Produktinnovation

TERMINE

- 30... Bayerische BauAkademie,
Feuchtwangen
(Juli/August/September 2011)
- 33... Aus- und Fortbildungstätten
der Bauinnungen
(Juli/August/September 2011)

PERSÖNLICHES

- 34... Ehrung verdienter
Persönlichkeiten zum
Verbandstag 2011 der
Bayerischen Baugewerbeverbände
- 36... Straßenbauermeister
Josef Kandler, Straubing,
verstorben
- 36... Baumeister
Kurt Großkopf, Pegnitz,
verstorben

LITERATUR

- 37... AVA-Praxis
Ausschreibung –
Vergabe – Abrechnung
- 38... Kalkulation
von Baupreisen

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 39... Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes
in Bayern im Jahr 2011
im Vergleich zum Vorjahr



Gute Stimmung trotz Regenwetters: Verbandstag 2011 in Miesbach

Am 27. und 28. Mai 2011 herrschten im Oberland Gewitter, Platzregen und kühle Temperaturen vor. Aber bis auf das Wetter stimmte alles: Gut gelaunte Gäste und Delegierte, eine reibungslose Organisation, ein attraktives Tagungshotel, ein interessantes Programm mit einem gelungenem Festabend und nicht zuletzt die sehr engagierten Gastgeber der Bauinnung Bad Tölz sorgten dafür, dass der Verbandstag 2011 bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird.

Tag des Bayerischen Baugewerbes im Wildbad Kreuth

Zum 4. Mal veranstaltete der LBB auf seinem 66. Verbandstag seit der Neugründung der Bayerischen Baugewerbeverbände im Jahre 1945 einen **Tag des Bayerischen Baugewerbes**.

Über 260 Gäste kamen am 27. Mai in die Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth. Die Delegierten unserer 70 Bauinnungen und Gäste wurden vom Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, Dipl.-Ing. (FH) Josef Janker, 1. Bürgermeister der Stadt Bad Tölz und vom Obermeister der Bauinnung Bad Tölz, Herbert Kozemko, begrüßt.

Viel Beifall für Bad Tölzer Bürgermeister Josef Janker

In seinem mit großem Beifall aufgenommenen Grußwort stellte der Bad Tölzer Bürgermeister nicht nur mit großer Begeisterung seine Stadt vor, sondern öffnete auch den Blick auf die anstrengenden und spannenden Seiten der Kommunalpolitik. Josef Janker warb für ein stärkeres Engagement des Handwerks in der Kommunalpolitik. „Wir brauchen

Handwerkerinnen und Handwerker, echte Macher und Leistungsträger im Gemeinderat, im Stadtrat, in der Politik. Stellen Sie sich zur Verfügung für ein Ehrenamt, für Ihre Gemeinde oder Stadt, dies ist der einzige Weg, die einzige Möglichkeit, wirklich Einfluss zu nehmen und Dinge zu ändern. Dann drehen Sie an den Stellschrauben, geben Sie die Richtung und die Entwicklung in Ihrer Gemeinde vor.“ Er räumte Defizite in der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben und Probleme der jeweils anderen Seite ein und appellierte an eine Verbesserung der Zusammenarbeit beider Seiten – Handwerk und Kommunalpolitik – um das gegenseitige Verständnis zu entwickeln und zu pflegen. Josef Janker, der vor seinem Bürgermeisteramt das Amt des Obermeisters der Bauinnung Bad Tölz inne hatte, forderte auch, sich als Baugewerbe deutlich zu positionieren und für ein besseres Image und Standing des Bauhandwerks einzutreten, das gerade jetzt gute Zeiten vor sich hat.

Präsident Franz Xaver Peteranderl begrüßt Energiewende

Präsident Franz Xaver Peteranderl wies in seiner Rede auf die großen Herausforderungen hin, die mit der jetzt von der



Aufmerksame Zuhörer beim TAG DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES
in der Hanns-Seidel-Stiftung in Kreuth

Bundesregierung beschlossenen Energiewende verbunden sind. Er betonte das große Potential der ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung für die Bauwirtschaft, das sich aus dem langfristigen energetischen Umbau des gesamten Gebäudebestands ergibt. Es sei „eine der zentralen Aufgaben für die baugewerblichen Verbände, diese Energiewende zu unterstützen und voranzubringen.“ Präsident Peteranderl betonte, dass das Baugewerbe die im Mai 11 von der Bayerischen Staatsregierung getroffenen Beschlüsse zur Energiewende im Gebäudesektor unterstützt und sich wie die Staatsregierung für eine Ausweitung und Verstetigung des Fördervolumens der CO₂-Gebäudesanierungsprogramme auf 4 Mrd. € einsetzt. Neue Klimaschutzabschreibungen könnten diese Programme steuerlich flankieren.

Um den Wohnungsbau, der sich in den vergangenen Monaten nach Jahren des Rückgangs erfreulich entwickelt hat, weiter voranzubringen, empfahl der LBB-Präsident steuerliche Flankierungen, wie eine Verdoppelung der linearen AfA für Immobilien und die Einbeziehung des Ersatzneubaus in die Förderung.

An die Adresse der Städte und Gemeinden gerichtet, forderte der Präsident eine stetigere und mutigere Investitionspolitik. Er forderte eine Investitionsquote der Öffentlichen Hand von mindestens 15%.

Mit optimistischen Worten beschrieb Franz Xaver Peteranderl die Konjunktursituation. Nach Einschätzung des ZDB sei in diesem Jahr mit einem Umsatzwachstum von rund 2%, das im Wesentlichen vom Wohnungsbau mit einem Plus von 4,4% und dem Wirtschaftsbau, ebenfalls

mit einem Plus von 4,4% getragen wird, zu rechnen.

Deutscher Baupunkt ist Zugpferd der europäischen Baukonjunktur

Der Hauptredner des Tages, Erich Gluch vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung in München, analysierte die Perspektiven der deutschen Bauwirtschaft in den vor uns liegenden Jahren. Er zeichnete ein sehr optimistisch stimmendes Bild. Für das laufende Jahr prognostiziert sein Institut ein Bauinvestitionsplus von 2,2% und für das kommende Jahr sogar von 2,4%. „Deutschland trägt vor allem mit Zuwächsen im Gewerbebau und im Wohnungsbau ganz wesentlich zur Erholung des europäischen Bauvolumens bei“, so sein Fazit.

Delegiertenversammlung verabschiedet Beschlüsse zur Förderung des ländlichen Raums

Zu den wichtigsten, in diesem Jahr von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Beschlüssen, zählte die Umsetzung zweier von den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern jeweils gemeinsam eingebrachter Anträge.

Einstimmig verabschiedet wurde der Antrag, der LBB möge darauf hinwirken, die Anzahl der Bauberufe durch Zusammenfassung einzelner Berufsbilder reduzieren. Die seit 13 Jahren unverändert bestehenden Bauberufsbilder sollen moderner und attraktiver werden und dazu beitragen, das Image des Bauhandwerks bei jungen Menschen vor allem auch im ländlichen Raum zu steigern. Die entsprechenden Fachgruppengremien werden unter Koordinierung durch den Berufsbildungs-



Erich Gluch, ifo-Institut, analysierte die Perspektiven der Bauwirtschaft

ausschuss des LBB die Arbeit aufnehmen, um diesen Beschluss der Delegiertenversammlung umzusetzen.

Ebenfalls einstimmig verabschiedet wurde der Antrag, der Verband möge sich gegenüber der bayerischen Politik dafür einsetzen, dass die ländlichen Räume gleichwertig zu den Leistungszentren bei Neubau, Sanierung und Erhaltung der Infrastruktur gefördert werden und der Landflucht entgegengewirkt wird.

Wahlen: Präsident Franz Xaver Peteranderl im Amt bestätigt

Franz Xaver Peteranderl wurde von den Delegiertenversammlungen des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und des Vereins baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. (Bayerische Baugewerbeverbände) einstimmig in seinem Amt als Präsident dieser Verbände in seiner 2. Wahlperiode bestätigt. Franz Xaver Peteranderl hat dieses Amt seit dem Jahr 2009 inne.

Als Vizepräsident der Bayerischen Baugewerbeverbände wurde Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister im Amt bestätigt, ebenso Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Töppel aus Vohenstrauß, der im Präsidium der Verbände den Raum Nordbayern vertritt. Als weitere Präsidialmitglieder wurden für den Raum Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller und der neue Vorsitzende des tarif- und sozialpolitischen Ausschusses der Verbände, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel gewählt. ■



Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände



Josef Janker, 1. Bürgermeister der Stadt Bad Tölz

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes geht an Christoph Gottanka

Der Hochschulpreis 2011 des Bayerischen Baugewerbes wurde für die Entwicklung eines Frühwarnsystems für drohende Unternehmenskrisen in mittelständischen Baufirmen verliehen.

Franz-Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, zeichnete im Oskar von Miller Forum in München Herrn Christoph Gottanka für seine am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement von Prof. Dr.-Ing. Zimmermann an der TU München erstellte Master's Thesis mit dem 1. Preis aus. Der Sieger des Hochschulwettbewerbs konnte sich über ein Preisgeld von 2.000 Euro freuen.

In der ausgezeichneten Arbeit wird ein Frühwarnsystem für drohende Unternehmenskrisen für mittelständische Bauunternehmen entwickelt. Präsident Peteranderl würdigte in seiner Laudatio den hohen Grad an eigenen, kreativen Ideen zur Lösung eines praktischen Problems der Unternehmensführung in der Bauwirtschaft.

1. Preis: Frühwarnsystem für Unternehmenskrisen

Das deutsche Baugewerbe weist im Branchenvergleich ein überdurchschnittlich hohes Insolvenzrisiko auf. Ergebnisse der Erfolgsfaktorenforschung in der Bauwirtschaft weisen zudem ein starkes Gefälle zwischen erfolgreichen und insolvenzgefährdeten Bauunternehmen hin.

Der Preisträger hat sich in seiner Arbeit zum Ziel gesetzt ein Frühwarnsystem zu entwickeln, das – neben der frühzeitigen Erkennung von Unternehmenskrisen anhand von Krisenindikatoren – auch für Unternehmen, die sich weit entfernt einer Krise befinden, Denkanstöße zu liefern um wettbewerbsfähiger bzw. krisenresis-

tenter zu werden. Nach einem systematischen Analyse- und Definitionsteil wird auf der Grundlage mehrerer wirtschaftstheoretischer Ansätze ein Krisenphasenmodell entwickelt.

Vor diesem Hintergrund ordnet der Preisträger – nach drei verschiedenen Planungszeiträumen, strategisch, taktisch und operativ getrennt – den fünf Unternehmensbereichen verschiedene Krisenindikatoren zu.

Jeder Krisenindikator wird mit einem Soll-Wert bzw. einen Soll-Bereich, einem Ist-Wert, einer Tendenz-Aussage und Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Krisenvorsorge beschrieben. Zudem wird ein Zyklus zur Pflege des Frühwarnsystems festgelegt.



Prof. Gebbeken im Gespräch mit Präsident Peteranderl, Prof. Zimmermann und Prof. Fischer.



Meinungsaustausch zwischen Bayerischen Baugewerbe und Hochschulen nach der Preisverleihung.



Preisträger Gottanka verfolgt aufmerksam das Fachkolloquium.

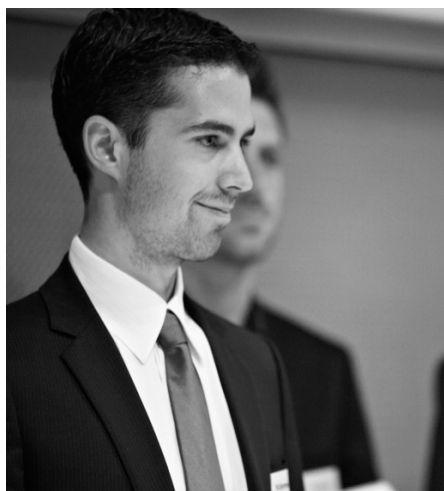


Preisträger Gottanka präsentiert eindrucksvoll seine Master's Thesis.

2. Preis: Verbesserung der Projektabwicklungskompetenz

Der zweite Preis wurde an Korbinian Krämmel verliehen, der sich in seiner, ebenfalls an der TU München verteidigten, Master's Thesis mit der Entwicklung von Kriterien zur Beschreibung der Projektabwicklungskompetenz von Bauunternehmen auseinandersetzt.

Bauunternehmen müssen ihre Projektabwicklungskompetenz beschreiben, z. B. im Zusammenhang mit der Einstufung in Risikoklassen als Darlehensnehmer. Das sind Vorgaben der Baseler Eigenkapitalvereinbarung „Basel II“. Die Projektabwicklungskompetenz bildet sich in den Konditionen der Unternehmensfinanzierung und der Avalkredite ab. Aber auch in Vergabeverfahren VOB/A kann das Kriterium Projektabwicklungskompetenz bei der Bewertung von Angeboten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Privatwirtschaftliche Auftraggeber beurteilen häufig in ihren Vergabeverfahren die Projektabwicklungskompetenz der Bieter. Herr Krämmel



Der zweite Preisträger: Korbinian Krämmel

hat sich in seiner Arbeit nach ausführlicher Analyse möglicher wirtschaftstheoretischer Ansätze für das Sensitivitätsmodell von Frederic Vester entschieden, um Projektabwicklungskompetenz modellhaft zu beschreiben.

Die maßgeblichen Einflussfaktoren der Projektabwicklungskompetenz wurden systematisch beschrieben. Dieses Wissen können Bauunternehmen gezielt nutzen um ihre Marktposition zu stärken.

Weitere Sachpreise für gute Wettbewerbsbeiträge

Drei weitere Sachpreise wurden an Robert Thomas, Marco Schönaich und Carsten Reuter, alle TU München, verliehen. Die eingereichten Arbeiten beschäftigen sich u. a. mit den Anforderungen, die Kommunen zu bewältigen haben, um mit regenerativen Energien energieautark zu werden, mit messbaren Kriterien für die Projektabwicklungskompetenz von Bauunternehmen und mit den Bedingungen für ein innovationsfreundliches Umfeld für das mittelständische Baugewerbe.

Fachkolloquium stellt Eurocodes auf Praxis-Prüfstand

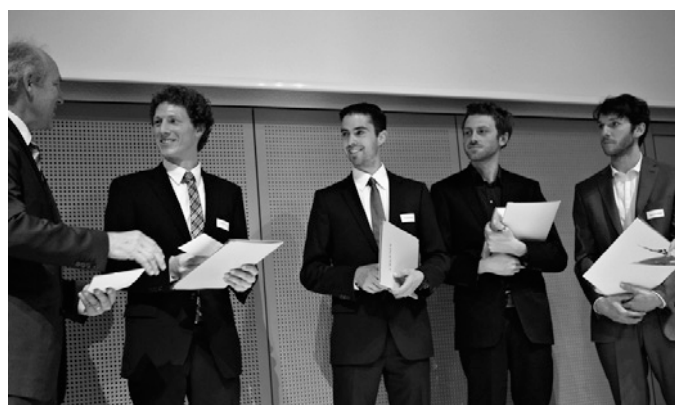
Im Vorfeld der Preisverleihung fand ein Fachkolloquium statt, das die Diskussion und den Meinungsaustausch zwischen dem Baugewerbe und den Hochschulen über die Praxistauglichkeit europäischer Baunormen, der sog. Eurocodes, fördern soll. Erst zu Jahresbeginn war die Initiative Praxis Regeln Bau e.V., eine breit getragene Initiative der wichtigsten bauwirtschaftlichen Verbände sowie der

Ingenieurkammern und -verbände gegründet worden, die sich für eine praxisgerechte Überarbeitung der Eurocodes einsetzen.

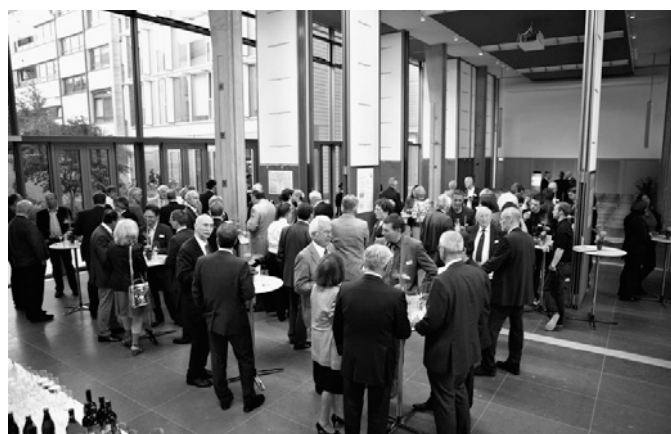
In einem interessanten und trotz des trockenen Themas kurzweilig präsentierten Vortrag erläuterte Prof. Dr. Ing Gebbeken, Ordinarius für Baustatik am Institut für Mechanik und Statik der Universität der Bundeswehr in München und Vizepräsident der bayerischen Ingenieurkammer Bau, die Entwicklung der Baunormung und zeigte Fehlentwicklungen der Anfang 2011 eingeführten Eurocodes auf.

Bei den technischen Beratungen, die der Landesverband Bayerischer Bauingenieure für seine Mitglieder erbringt, wird zunehmend festgestellt, dass der zeitliche Aufwand und die Kosten, um sich das Wissen in den Normen zu erschließen, für Praktiker nicht mehr vertretbar sind. Das führt dazu, dass Mängel, Streitigkeiten und Gerichtsprozesse verursacht werden, weil Normen während Planung und Bau nicht mehr beachtet werden. Der volkswirtschaftliche Schaden, der daraus resultiert, ist enorm. Für die Bauunternehmen aber auch die Partner am Bau, die Architekten und Bauingenieure, sind die unternehmerischen Risiken, die durch praxisfremde Baunormen entstanden sind, nicht mehr akzeptabel.

Deshalb setzt sich der LBB dafür ein, zukünftig wieder Normen zu haben, die allen am Bauprozess Beteiligten Hilfestellung geben, nicht aber Hemmnis oder Risiko sind.



Präsident Peteranderl mit den Preisträgern: Christoph Josef Gottanka, Korbinian Krämmel, Robert Thomas und Markus Schönaich (von links nach rechts), es fehlt Carsten Reuter.



Das Oskar von Miller Forum bietet einen hervorragenden Rahmen für die Verleihung des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes.

Ferienreiseverordnung 2011

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011 ist der schwere LKW-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2011 in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr nicht auf wichtigen Autobahnen und Bundesstraßen fahren. Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot gilt unverändert. Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen

die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer.

Hinweis: Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr können Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de/Bau- und Vergaberecht herunterladen.

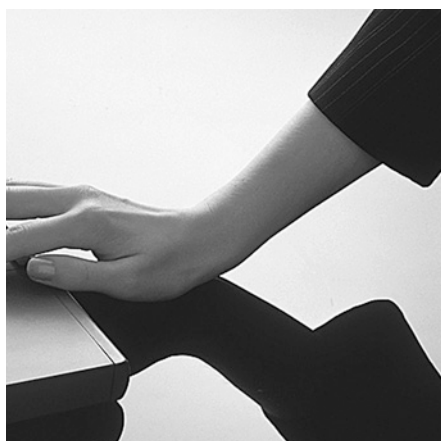
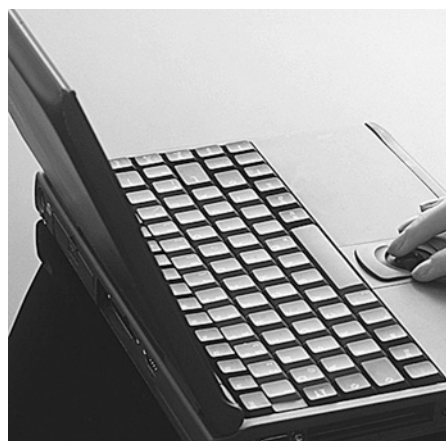
Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2011: Hohes Niveau der Dienstleistungen bestätigt

Mit über 360 Teilnehmern beteiligten sich knapp 10 % der Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes an der Mitgliederumfrage 2011. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich unser Verband auf dem richtigen Weg befindet.

Wir hatten die Mitgliedsbetriebe unserer Bauinnungen in diesem Frühjahr gebeten, sich an unserer großen Mitgliederumfrage 2011 zu beteiligen. 360 Betriebe waren unserem Aufruf gefolgt und haben die Fragebogen ausgefüllt und zurück gesendet. Wir möchten allen, die sich beteiligt haben herzlich danken, ermöglichen sie es uns doch, unsere Stärken und Schwächen zu erkennen und noch besser zu werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir die Ergebnisse mit denen unserer ersten Mitgliederumfrage von 2007 vergleichen konnten.

Die Auswertung durch die unabhängige BV'M, eine Beratergruppe für Verbandsmanagement, zeigte, dass unsere Mitglieder weit überwiegend mit unseren Dienstleistungen und unserer Arbeit zufrieden sind.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, wo wir uns noch verbessern müssen. Dazu zählen die bautechnische Beratung durch unseren Verband und unser Berufsförderungswerk, die Bayerische BauAkademie, aber auch unser Internetservice.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Übergabe von Ausführungsplänen in Papierform

Ein öffentlicher Auftraggeber muss dem Auftragnehmer die für die Ausführung notwendigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B unentgeltlich und rechtzeitig in Papierform übergeben.

Der Fall:

Ein öffentlicher Auftraggeber schließt mit einem Auftragnehmer einen Bauvertrag über Hochbauarbeiten zum Umbau einer Schule auf der Grundlage der VOB Ausgabe 2009. Der Vertrag enthält keine besonderen Regelungen über das Ausdrucken und Vervielfältigen von Ausführungsunterlagen. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Ausführung erforderlichen Zeichnungen, Pläne und sonstigen Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail über ein externes Ingenieurbüro zur Verfügung. Der Auftragnehmer verlangt eine zusätzliche Vergütung für das Ausdrucken und Vervielfältigen der ihm per E-Mail übersandten Dokumente. Der Auftraggeber lehnt einen zusätzlichen Vergütungsanspruch ab.

Die Entscheidung:

Die VOB-Stelle Niedersachsen hat hierzu am 10. August 2010 entschieden (Fall 1614), dass der Auftragnehmer einen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung für das Ausdrucken und Vervielfältigen der ihm per E-Mail übersandten Dokumente hat, sofern die Vertragsbedingun-

gen nichts Gegenteiliges enthalten. Die VOB-Stelle weist ausdrücklich darauf hin, dass der Auftraggeber nach § 3 Abs. 1 VOB/B die Pflicht hat, die für die Ausführung notwendigen Unterlagen dem Auftragnehmer unentgeltlich und rechtzeitig in Papierform zu übergeben.

Hinweis: Die VOB-Stelle Niedersachsen hat mit dieser Entscheidung ihre bisherige Entscheidung vom 23. März 2009 (Fall 1570) nochmals inhaltlich bestätigt. Dort hatte ein öffentlicher Auftraggeber einen Planpool unter einer bestimmten Internetadresse eingerichtet und den Auftragnehmer verpflichtet, alle für die Erbringung seiner Leistungen notwendigen Planunterlagen aus dem Planpool herunterzuladen und zu vervielfältigen. Auch hier sah die VOB-Stelle einen Verstoß gegen § 3 Abs. 1 VOB/B, weil der Auftraggeber den Kopieraufwand für die Planunterlagen auf den Auftragnehmer verlagert und damit die Unentgeltlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Abgabe mehrerer Hauptangebote

Ein Bieter kann mehrere Hauptangebote mit unterschiedlichen technischen Lösungen abgeben. Gibt ein Bieter ein Angebot mit einem anderen Fabrikat als dem ausgeschriebenen Leitfabrikat ab, so handelt es sich nicht um ein Nebenangebot, sondern um ein Hauptangebot.

Der Fall:

Ein öffentlicher Auftraggeber schreibt in einem Offenen Verfahren Verblendmauerwerk aus Klinker aus. Im Leistungsverzeichnis wird ein konkreter Klinker als Leitfabrikat vorgegeben. Gleichwertige Produkte sind ausdrücklich zugelassen. Nebenangebote sind für bestimmte andere Positionen zugelassen,

nicht jedoch hinsichtlich der Klinkerarbeiten. Ein Bieter gibt ein Haupt- und zwei Nebenangebote ab. In dem Hauptangebot wird als Klinker nicht das Leitfabrikat, sondern ein anderes „gleichwertiges“ Fabrikat A angeboten. In dem Nebenangebot 1 wird das Leitfabrikat angeboten, in dem Nebenangebot 2 ein anderer Klinker B „in Anlehnung an das aus-

geschriebene Leitfabrikat“. Das Hauptangebot wird vom Auftraggeber ausgeschlossen, weil der Bieter nicht nachgewiesen hat, dass die angebotenen Klinker A die geforderte Rohdichteklasse aufweisen. Diesen Ausschluss erkennt der Bieter an. Der Auftraggeber möchte jedoch auch die beiden Nebenangebote von der Wertung ausschließen, da Nebenangebote für die Leistung „Klinker“ nicht zugelassen sind. Hiergegen wendet sich der Bieter mit einem Nachprüfungsverfahren.

Die Entscheidung:

Das OLG Düsseldorf gibt dem Bieter in seinem Beschluss vom 09.03.2011 (Az.: Verg 52/2010) Recht und stellt fest, dass die beiden sog. „Nebenangebote“ nicht von der Wertung ausgeschlossen werden dürfen. Entgegen der ausdrücklichen Bezeichnung handelt es sich bei den Nebenangeboten 1 und 2 inhaltlich um Hauptangebote. Ein Nebenangebot liegt nur vor, wenn Gegenstand des Angebots ein von der geforderten Leistung abweichender Bietervorschlag ist. Bei dem Nebenangebot 1 wurde aber gerade das

ausgeschriebene Leitfabrikat angeboten und nicht eine von der Leistungsbeschreibung abweichende Leistung. Die Falschbezeichnung als „Nebenangebot“ ändert daran nichts. Nach Ansicht des Gerichts war unschwer allein durch Blick in das Angebot festzustellen, dass der Bieter die Leistung entsprechend dem Leistungsverzeichnis angeboten hat. Bei dem Nebenangebot 2 hat der Bieter einen Klinker „in Anlehnung an das ausgeschriebene Leitfabrikat“ angeboten und damit zwar die Gleichwertigkeit des angebotenen Klinkers nicht ausdrücklich behauptet, aber doch zum Ausdruck gebracht, dass ein qualitativer Unterschied nicht besteht. Ob diese Darlegung zutreffend ist, ist Gegenstand der späteren technischen Angebotsprüfung. Der Bieter ist auch nicht gehindert, mehrere Hauptangebote abzugeben. Für den Bieter kann es dann ein Bedürfnis geben, mehrere Hauptangebote mit unterschiedlichen technischen Lösungen abzugeben, wenn er aus vertretbaren Gründen im Unklaren darüber ist, ob die von ihm angebotene Leistung vom Auftraggeber als gleichwertig gemäß § 13 Abs. 2 VOB/A angesehen wird.

Hinweis: Grundsätzlich muss eine Bauleistung produktneutral ausgeschrieben werden. Nur unter den Voraussetzungen von § 7 Abs. 8 VOB/A kann der Auftraggeber zur Beschreibung der technischen Spezifikationen des Auftragsgegenstandes ein Leitfabrikat angeben. Der Bieter kann dann statt des Leitfabrikates ein anderes „gleichwertiges“ Fabrikat anbieten. Mit seinem Angebot muss der Bieter jedoch die Gleichwertigkeit nachweisen. Bei einem solchen Angebot handelt es sich nicht um ein Nebenangebot, sondern um ein Hauptangebot. Ist sich der Bieter unklar, ob er gegenüber dem Auftraggeber die Gleichwertigkeit mit dem Angebot nachweisen kann, so kann er mehrere Hauptangebote mit unterschiedlichen technischen Spezifikationen (inklusive jeweiligem Nachweis der Gleichwertigkeit) abgeben.

Nebenangebote bei Preis als einzigem Zuschlagskriterium doch zulässig?

Das OLG Schleswig hat – entgegen dem OLG Düsseldorf – entschieden, dass Nebenangebote im Oberschwellenbereich auch dann zulässig sind, wenn der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.

In BLICKPUNKT BAU 10/2010, Seite 6, haben wir über die Entscheidung des OLG Düsseldorf berichtet, wonach Nebenangebote im Oberschwellenbereich nicht gewertet werden dürfen, wenn alleiniges Zuschlagskriterium der billigste Preis ist. Das OLG Schleswig hat nun am 15.04.2011 (Az.: 1 Verg 10/2010) entschieden, dass Nebenangebote auch dann gewertet werden müssen, wenn bei einer öffentlichen Baumaßnahme im Oberschwellenbereich der billigste Preis als einziges Zuschlagskriterium benannt und Nebenangebote zugelassen sind.

Hinweis: Das OLG Schleswig stellt sich mit der Entscheidung in Widerspruch zu der Auffassung des OLG Düsseldorf. Leider hat das OLG Schleswig eine Vorlage an den Bundesgerichtshof nicht für erforderlich gehalten, so dass eine höchstrichterliche Klarstellung noch aussteht.



Haushaltsplanung 2012 Städtebauförderung

Bauminister Ramsauer spricht sich gegenüber dem ZDB für eine Beibehaltung der Städtebauförderung in 2012 aus.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerien für Wirtschaft, Finanzen, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Bundestagsausschüsse Bau/Wirtschaft/Haushalt hatten sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der deutsche Städte- und Gemeindebund dafür ausgesprochen, das Budget für die Städtebauförderung in der Haushaltsplanung 2012 wieder auf das Niveau von 550 Mio. Euro anzupassen. In seinem Antwortschreiben hat Herr Bundesminister Ramsauer nun erklärt, sich mit Nachdruck in den fortlaufenden Gesprächen

zur Haushaltsplanung 2012 dafür einzusetzen, die Städtebauförderung zumindest auf dem Niveau des Vorjahres 2011, d. h. bei 455 Mio. Euro halten zu wollen.

Hinweis: Das Antwortschreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle Frau Hauer, unter Telefax 089/76 79 -154 oder hauer@lbb.bayern.de angefordert werden.

Umsatzsteuer – Der Bundesfinanzhof (BFH) stärkt den Umsatzsteueranspruch des Fiskus im Insolvenzfall

Das Urteil führt zu einer deutlichen Schmälerung der Insolvenzmasse. Vereinnahmt ein Insolvenzverwalter Entgelt für eine vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgeführte Leistung, muss er die volle Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Wird über das Vermögen eines Unternehmers, der umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringt, das Insolvenzverfahren eröffnet, vereinnahmen Insolvenzverwalter häufig Forderungen aus Leistungen, die der Unternehmer bis zur Verfahrenseröffnung erbracht hat. Diese Forderungen setzen sich aus dem sog. Entgelt und dem Umsatzsteueranteil für die erbrachte Leistung zusammen. Zieht der Insolvenzverwalter z. B. eine Forderung über 1.190 € ein, ist hierin bei Leistungen, die dem Regelsteuersatz von 19 % unterliegen, ein Umsatzsteueranteil von 190 € enthalten.

Bisher wurde die Forderung in der Praxis der Insolvenzverwaltung in voller Höhe für die Masse vereinnahmt, so dass der Fiskus den Umsatzsteueranspruch nur als sog. Insolvenzforderung zur sog. Insolvenztabelle anmelden konnte und er lediglich wie ein Insolvenzgläubiger quotat

befriedigt wurde. Trotz der Vereinnahmung des vollen Steueranteils von 190 € durch den Insolvenzverwalter erhielt der Fiskus bei einer Insolvenzquote von z. B. 5 % nur 9,50 €. Der BFH ist dem entgegengetreten, so dass die vom Insolvenzverwalter vereinnahmte Umsatzsteuer für eine vor Verfahrenseröffnung erbrachte Leistung eine voll zu befriedigenden Masseverbindlichkeit ist.

Hinweis für die Praxis: Dem Urteil kommt große Bedeutung für die Praxis der Unternehmensinsolvenz zu. Das Urteil führt im Vergleich zur bisher allgemein geübten Praxis zu einer deutlichen Schmälerung der Insolvenzmasse, da der volle Umsatzsteueranteil als Masseverbindlichkeit an den Fiskus auszukehren ist.

Lohnsteuer – Ausländische Mitarbeiter

Was ist bei der Lohnsteuer zu beachten, wenn ein deutscher Bauunternehmer einen ausländischen Arbeitnehmer für Tätigkeiten im Inland einstellt?

Wenn ein deutscher Bauunternehmer einen ausländischen Arbeitnehmer im Inland beschäftigt, hängt die Lohnsteuerpflicht von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers ab.

Grundsätzlich ist der deutsche Arbeitgeber lohnsteuerabzugspflichtig.

Hat der ausländische Arbeitnehmer einen Wohnsitz in Deutschland (§ 8 Abgabenordnung, AO) oder hat er hier seinen gewöhnlichen Aufenthalt (§ 9 AO), ist er unbeschränkt steuerpflichtig, d.h. er ist mit seinem gesamten Welteinkommen in Deutschland steuerpflichtig.

Als unbeschränkt steuerpflichtiger Arbeit-

nehmer erhält der ausländische Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte. Bis zur endgültigen Umstellung auf das elektronische Verfahren wird eine Ersatzlohnsteuerkarte vom Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers ausgestellt. Der Arbeitgeber hat den Lohnsteuerabzug wie bei einem deutschen Arbeitnehmer vorzunehmen, die Staatsangehörigkeit des Arbeitnehmers spielt insofern keine Rolle. (Anzumerken ist, dass lediglich eine Unterkunft auf der Baustelle noch keinen Wohnsitz in Deutschland begründet.)

Hat der ausländische Arbeitnehmer keinen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist er beschränkt steuerpflichtig, d. h. nur mit seinen inländi-

schen Einkünften. Der Arbeitnehmer erhält auf seinen Antrag hin vom Betriebsstättenfinanzamt eine Lohnsteuerabzugsbescheinigung nach § 39 d Abs. 1 EStG mit Steuerklasse I, die er mit Eintritt in das Arbeitsverhältnis, bzw. am Beginn des Kalenderjahres dem Arbeitgeber vorzulegen hat. Der Arbeitgeber nimmt dann den Lohnsteuerabzug vor. Wird dem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, muss er grundsätzlich nach der ungünstigeren Klasse VI besteuern.

Die o. g. Regelungen gelten für alle ausländischen Arbeitnehmer, egal, ob sie aus der EU oder einem Drittland kommen. Für Grenzgänger gelten Sonderregelungen. ■

Umsatzsteuer

Die endgültige Entscheidung über die Entfristung der derzeitigen Ist-Versteuergrenzen bei der Umsatzsteuer zum 31. Dezember 2011 steht noch aus.

Der Bundesrat hatte sich im März 2011 dafür ausgesprochen, die Ist-Versteuergrenze von 500.000 Euro beizubehalten. Die Entscheidung des Bundestags steht allerdings noch aus. Damit sollen

Betriebe bis 500.000 Euro Umsatz die Steuer auf diesen Ertrag weiterhin erst dann abführen müssen, wenn ihr Kunde die Rechnung auch bezahlt hat. Ohne eine solche Entfristung würden sich

die Ist-Versteuergrenzen ab dem 1. Januar 2012 auf 250.000 Euro halbieren. Damit würde sich bei vielen mittelständischen Baubetrieben die Liquidität verschlechtern. ■

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2010

Das Bundesfinanzministerium hat eine Broschüre veröffentlicht, die u. a. die Lohnsteuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern und die Mehrwertsteuersätze im internationalen Vergleich aufzeigt.

Die Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2010“ beleuchtet verschiedene Seiten der Besteuerung in ausgewählten Ländern (von der Unternehmensbesteuerung über die Einkommensbesteuerung bis hin zur Umsatzbesteuerung). Interessant ist insbesondere

die Darstellung der Lohnsteuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern sowie der Mehrwertsteuersätze im internationalen Vergleich.

Die Vergleiche basieren auf der nominalen Steuerbelastung und umfassen alle EU-Staaten sowie einige andere ausgewählte Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, Schweiz und Norwegen).

Die dargestellten Vergleiche sind zum Ende des Jahres 2010 erstellt. Sie enthalten folglich keine Maßnahmen, die bisher

zwar beschlossen wurden, sich jedoch erst ab 2011 auswirken werden.

Hinweis: Interessierte Mitgliedsunternehmen können die Vergleichsstudie (65 Seiten) als PDF-Datei bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer per E-Mail unter hauer@lbb.bayern.de anfordern. ■



Tarifrunde 2011: Der Schiedsspruch vom 14. April 2011

Da die freien Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe ohne Ergebnis abgebrochen wurden, war ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Die Zentralschlichtungsstelle fällte am 14. April 2011 einen Schiedsspruch, der von den Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes innerhalb der Erklärungsfrist, die am 28. April 2011 ablief, mehrheitlich angenommen wurde.

Nach dem Schiedsspruch vom 14. April 2011 treten nunmehr folgende tarifliche Änderungen in Kraft:

baren (vgl. § 8 Abs. 3 TV Lohn/West) bleibt erhalten.

1. Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden in den neuen Bundesländern am 1. Januar 2012 und am 1. Januar 2013 um jeweils 0,25 € erhöht. In den alten Bundesländern wird der Mindestlohn 1 lediglich einmal mit Wirkung vom 1. Januar 2012 um 0,05 € und der Mindestlohn 2 in zwei Schritten am 1. Januar 2012 um 0,40 € und am 1. Januar 2013 um 0,30 € erhöht.

Die derzeit geltende Rechtsverordnung über die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohn-Tarifvertrages vom 23. Mai 2009 tritt am 30. November 2011 ohne Nachwirkung außer Kraft. Der Nachfolgetarifvertrag soll daher mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 in Kraft treten und für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Der neue Mindestlohn-Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten (1. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2013). Im Dezember 2011 bleiben die Mindestlöhne aber unverändert.

2. Löhne und Gehälter in den alten Bundesländern

In den alten Bundesländern werden die Löhne und Gehälter nach einem Nullmonat (April 2011) ab 1. Mai 2011 um 3,0% und ab 1. Juni 2012 um weitere 2,3% erhöht. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge weisen für den Monat April 2011 die unveränderten Löhne und Gehälter aus.

Die Möglichkeit, durch Firmentarifvertrag von den tariflich geregelten Löhnen um bis zu 6% abweichende Löhne zu verein-

3. Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern werden die Löhne und Gehälter nach zwei Nullmonaten (April und Mai 2011) ab 1. Juni 2011 um 3,4% und ab 1. August 2012 um weitere 2,9% erhöht.

4. Zusätzlicher ZVK-Beitrag

Nachdem auch in den Verhandlungen der Zentralschlichtungsstelle der von der Arbeitgeberseite angestrebte Festbetrag (Einmalzahlung), durch welchen die dauerhaft tabellenwirksame Lohnerrhöhung vermindert werden sollte, nicht durchsetzbar war, ist auf Vorschlag des Schlichters vereinbart worden, stattdessen – zeitlich befristet – im Kalenderjahr 2012 einen zusätzlichen Beitrag zur Alterssicherung zu erheben. Dieser zusätzliche ZVK-Beitrag beträgt 0,3% der Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern und im Land Berlin. Der ZVK-Beitrag für die Angestellten wird in diesem Zeitraum von 67,00 € um 9,00 € auf 76,00 € erhöht.

Eine tarifvertragliche Umsetzung dieser Regelung des Schiedsspruches wird im Rahmen der Neufestsetzung der Sozialkassenbeiträge für das Kalenderjahr 2012 erfolgen.

5. Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in den alten Bundesländern ab 1. Mai 2011 um 3,0% und ab 1. Juni 2012 um weitere 2,6% sowie in den neuen Bundesländern ab 1. Juni 2011 um 3,4% und ab 1. August 2012 um weitere 2,9%. Die sich daraus ergebenden Ausbildungsvergütungen sind auf volle

Euro-Beträge kaufmännisch gerundet worden.

Die sich in den alten Bundesländern um 0,3-Prozentpunkte ergebende höhere Prozentzahl für die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2012 erklärt sich daraus, dass für die Auszubildenden kein ZVK-Beitrag an die SOKA-BAU abzuführen ist, für die gewerblichen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern aber im Jahre 2012 ein zusätzlicher ZVK-Beitrag in Höhe von 0,3-Prozentpunkten zu zahlen sein wird.

6. Löhne im feuerungstechnischen Gewerbe

Die Löhne für die Arbeitnehmer im feuerungstechnischen Gewerbe setzen sich zukünftig aus den Gesamttarifstundenziffern nach § 2 LohnTV zuzüglich der Feuerungsbauzuschläge zusammen, die sich aus einem gesonderten Tarifvertrag ergeben werden. Durch den Abschluss eines gesonderten Tarifvertrages über Feuerungsbauzuschläge hat die IG BAU der Arbeitgeberseite die Möglichkeit eingeräumt, in den seit einem Jahr laufenden Tarifverhandlungen für das feuerungstechnische Gewerbe auch weiterhin über die zukünftige Höhe dieser Feuerungsbauzuschläge zu verhandeln.

7. Löhne für Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten

Die Lohnregelungen für das Stuckgewerbe sind inhaltlich unverändert geblieben. Die Löhne werden in demselben prozentualen Umfang erhöht wie im übrigen Baugewerbe. Lediglich aus § 4 Abs. 3 der Lohnstarifverträge ergeben sich die derzeit geltenden Malerlöhne, die zu gegebener Zeit an die sich aus dem nächsten Tarifabschluss für das Malerhandwerk ergebenden Löhne anpassen sind.

Aus dem Schiedsspruch ergibt sich darüber hinaus, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die bis zum 30. Juni dieses Jahres über die Löhne in den Betrieben des Stuck- und Putzgewerbes beraten soll.

8. Löhne im Straßenbau

Eine besondere Lohnregelung für das Straßenbaugewerbe ergibt sich aus dem Schiedsspruch nicht. Die Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Steinpflasterbau und dem Garten- und Landschaftsbau sollen aber in einer Arbeitsgruppe analysiert werden. Dazu sollen sowohl wirtschaftspolitische als auch sozialpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Bis Ende Juni 2012 soll die Arbeitsgruppe konkrete Ergebnisse vorlegen.

9. Weiterentwicklung der Zusatzversorgung im Baugewerbe

Erstmals hat sich die Gewerkschaft im Rahmen der Verhandlungen der Zentralschlichtungsstelle für das Baugewerbe dazu bekannt, die tarifvertragliche Rentenbeihilfe zu einem System der beitragsorientierten Leistungszusage weiter zu entwickeln. Eine entsprechende Systemumstellung soll möglichst zum 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Nach einem solchen Systemwechsel sollen anstelle der auf der Grundlage des Tarifvertrages über Rentenbeihilfen im Baugewerbe gewährten Leistungen („Generationenvertrag“) zukünftig nur noch individuelle, beitragsabhängige, tarifliche Rentenbeihilfen gewährt werden. Die Beratungen über einen solchen Systemwechsel und die damit verbundenen Finanzierungsfragen sind zwischen den Zentralen Tarifvertragsparteien unter Einbeziehung des Versicherungsmathematikers der ZVK bereits aufgenommen worden.

Die neuen Tarifverträge können Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de, Mitgliederbereich in der Rubrik „Tarifsammlung online“ herunterladen.

Tarifheftchen für das Bayerische Baugewerbe

Auf vielfachen Wunsch aus dem Kreis unserer Mitgliedsbetriebe haben wir auch nach Abschluss der Tarifrunde 2011 das DIN-A6-Heftchen „Tariflöhne und Tarifgehälter“ neu aufgelegt.

Sie finden in dieser Broschüre die nach dem Tarifabschluss auf Grund des Schiedsspruchs vom 14. April 2011 aktuellen Tariflöhne aus dem Lohnstarifvertrag kombiniert mit den Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Lohngruppe aus dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe.

Entsprechendes haben wir für die Angestellten zusammengefasst, nämlich die Gehaltsgruppen aus dem Gehaltsstarifvertrag und die Tätigkeitsbeschreibungen aus dem Rahmentarifvertrag

für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes.

Ergänzend hierzu sind die Tarifgehälter der Poliere in Bayern sowie die Vergütungen der Auszubildenden abgedruckt.

Das Tarifheftchen liegt dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU als Verlegerbeilage bei.



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

Tariflöhne und Tarifgehälter

für das
Bayerische Baugewerbe

vom 1. Mai 2011
bis 31. März 2013

Neue Mindestlöhne ab 1. Juli 2011

Am 1. Juli 2011 treten neue Mindestlöhne für das Baugewerbe in Kraft.

Der bereits in der Tarifrunde 2009 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 2009 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2011 sieht eine dreistufige Erhöhung der Mindestlöhne vor. Wir hatten hierüber zuletzt in BLICKPUNKT BAU September 2010, Seite 7 berichtet. In der Tarifrunde 2011 wurden weitere Erhöhungen mit Wirkung ab 1. Januar 2012 vereinbart (s. BLICKPUNKT BAU Ausgabe 5, Mai 2011). Die bis 30. November 2011 vereinbarten Mindestlöhne gelten damit auch im Dezember 2011.

Die Entwicklung der Mindestlöhne im Baugewerbe kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Allgemeine Hinweise zur Mindestlohnregelung im Baugewerbe

1. Abgrenzung Mindestlohn 1 – Mindestlohn 2

Der Mindestlohn 1 ist für die Ausführung einfacher Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung und für einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten nach Anweisung zu zahlen, für die keine Regelqualifikation vorausgesetzt wird. Einige typische Tätigkeitsbeispiele hierfür sind in § 5 Nr. 3 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) genannt. Der Mindestlohn 2 ist für die Ausführung fachlich begrenzter Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbildes oder angelernter Spezialtätigkeiten) nach Anweisung zu zahlen. Die hierfür vorausgesetzte Regelqualifikation sowie Tätigkeitsbeispiele ergeben sich ebenfalls aus § 5 Nr. 3 BRTV.

2. Lohn der Baustelle

Nach § 3 TV Mindestlohn gilt der Mindestlohn der Arbeitsstelle. Auswärts beschäftigte Arbeitnehmer behalten jedoch den Anspruch auf den Mindestlohn ihres Einstellungsortes. Ist der Mindestlohn der auswärtigen Arbeitsstelle höher, so haben sie Anspruch auf diesen, so lange sie auf dieser Arbeitsstelle tätig sind. Dies bedeutet, dass z.B. ein Arbeitnehmer einer ostdeutschen Baufirma, der auf einer Baustelle in Bayern tätig ist, für diese Zeit Anspruch auf den Mindestlohn-West hat.

MINDESTLÖHNE IM BAUGEWERBE

	OST ML 1	WEST ML 1 ML 2		BERLIN ML 1 ML 2	
01.09.2010	9,50	10,90	12,95	10,90	12,75
01.07.2011	9,75	11,00	13,00	11,00	12,85
01.01.2012	10,00	11,05	13,40	11,05	13,25
01.01.2013	10,25	11,05	13,70	11,05	13,55

Das Informationsblatt zu den aktuellen Mindestlöhnen finden Sie als Verlegerbeilage in diesem Heft.

Es kann auch unter
[www.lbb-bayern.de/
 Mitgliederbereich/Arbeits- und
 Sozialrecht/Mustervereinbarungen](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Arbeits-und-Sozialrecht/Mustervereinbarungen)
 herunter geladen werden.





Forderungen des Baugewerbes zum Energiekonzept der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ein Energiekonzept entwickelt, dass sich intensiv mit der zukünftigen Energieversorgung beschäftigt. Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden spielt dabei eine zentrale Rolle, denn 40 % des Primärenergieaufwandes wird für den Gebäudebestand, für Heizung und Warmwasser, aufgewandt. Das bedeutet, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wie auch die steuerlichen Anreize für Investoren und private Bauherren entschieden verbessert werden müssen.

Im vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzgebungsvorhaben wird anerkannt, dass die größten Energiepotenziale im Gebäudebereich zu heben sind. Die angesprochene Ausweitung und Verstärkung des Budgets im KfW-Gebäudesanierungsprogramm auf jährlich wieder 2 Mrd. € wird vom Baugewerbe ausdrücklich unterstützt.

Um die energetischen Sanierungsmaßnahmen für Eigennutzer attraktiv zu gestalten, halten wir die geplante Einführung einer Klimaschutzabschreibung für unabdingbar. Die energetische Modernisierung von Gebäuden und Wohnungen, die für Wohnzwecke genutzt werden, sollen dabei durch eine steuerliche Abschreibung in Höhe von 10 % für das Jahr der Erstellung und für die darauf folgenden 9 Jahre gefördert werden. Das setzt voraus, dass die Energieeinsparung nach der Modernisierung das Neubaulniveau der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung erreicht. Nur bei einer Sanierung, die die Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Kellerdecke und Dach) umfasst, kann die gewünschte Energieeffizienzsteigerung erzielt werden.

Der Gesetzentwurf betont, dass sich Umsatz und Gewinn des Baugewerbes durch die steuerliche Förderung positiv entwickeln werden.

Bis zur Verabschiedung des Gesetzespaketes wird es für uns darauf ankommen, negative Veränderungen gerade dieser steuerlichen Förderung zu verhindern und darauf zu dringen, dass eine steuerliche Förderung immer nur dann erfolgen kann, wenn auch tatsächlich Baumaßnahmen stattfinden.

Hinweis:

Das Konzeptpapier der Bundesregierung mit dem Titel „Der Weg zur Energie der Zukunft“ sowie das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer unter Telefax 089/76 79-154 oder hauer@lbb.bayern.de, angefordert werden.



Entwicklung der Baumaterialpreise

Die nachfolgende Übersicht enthält auszugsweise wichtige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preismessziffern für Baumaterialien im Bereich der Metallerzeugnisse.

Damit soll ein Überblick über die Entwicklung dieser Kosten in der jüngsten Vergangenheit vermittelt werden.

Auch wenn diese Zahlen für abzugebende Angebote nicht unmittelbar verwendet werden können, bieten sie doch

– je nach Einzelfall – brauchbare Anhaltspunkte.

	INDEX 2005 = 100			VERÄND. IN % MÄRZ 2010 GEGENÜBER MÄRZ 2011
	JAN. 2011	FEB. 2011	MÄRZ 2011	
Metalle	128,1	131,2	130,4	18,5
Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	115,8	120,2	121,5	25,5
Warmgewalzte Flach- und Langerzeugnisse Walzdraht, Betonstahl, warmgewalzte und geschweißte Profile	115,2	120,7	121,6	26,1
Bandstahl mit einer Breite v. weniger als 600 mm	119,8	125,3	127,4	24,2
Breitflachstahl, Quattroblech	122,5	125,8	130,1	38,6
Betonstahl Stäbe, warmgewalzt	159,4	169,8	160,4	34,0
Stab- und Flachstahl (warmgewalzt) aus ungeliertem Qualitätsstahl	98,7	101,9	101,4	8,9
Stab- und Flachstahl (warmgewalzt) aus nichtrostendem o. a. legiertem Stahl	116,9	116,9	118,6	15,5
Schwere Profile, Formstahl (ohne Breitflansch- träger) aus unlegiertem Stahl, 80 mm u. m.	114,5	119,4	116,9	4,7
Schwere Profile, Breitflanschträger, aus unlegiertem Stahl, 80 mm u. m.	112,5	115,3	112,8	14,6
Kaltgewalzte und oberflächenveredelte Flach- erzeugnisse, mit einer Breite von 600 mm o. m.	116,9	119,6	121,7	25,6
Kaltgewalztes Blech in Rollen o. Tafeln, mit einer Breite von 600 mm oder mehr aus unleg. Stahl	108,7	110,9	113,1	22,1
Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl	112,5	113,6	115,3	13,4
Rohre und Hohlprofile aus Eisen oder Stahl	125,9	123,8	125,2	9,2
NE-Metalle und Halbzeug daraus	170,3	174,1	168,2	18,9
Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen	198,7	204,4	191,1	18,3
Gießereierzeugnisse	111,6	112,1	112,3	5,5
Teile aus nicht verformbaren Gusseisen	107,9	108,6	109,2	7,4

Wohnungsbau und Gewerblicher Bau im Aufschwung

Im Frühjahrsgutachten haben sich die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch mit den Perspektiven der deutschen Bauwirtschaft beschäftigt. Und die sehen gut aus.

Nach einer Zunahme der realen Bauinvestitionen um 2,8 Prozent im vergangenen Jahr wird nun für 2011 und 2012 mit einer erneuten Steigerung um 2,2 und 2,4 Prozent gerechnet. Getragen wird die Entwicklung von den wichtigsten Sektoren, dem Wohnungsbau und dem Gewerblichen Bau.



Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2005 (2005 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1994	91,1	0,4
JD 1995	92,5	1,5
JD 1996	93,4	1,0
JD 1997	93,4	0,0
JD 1998	93,5	0,1
JD 1999	94,6	1,2
JD 2000	95,0	0,4
JD 2001	95,9	0,9
JD 2002	96,7	0,8
JD 2003	96,5	-0,2
JD 2004	97,6	1,1
JD 2005	100,0	2,5
JD 2006	101,4	1,4
JD 2007	102,8	1,4
JD 2008	105,4	2,5
JD 2009	108,8	3,2
JD 2010	109,7	0,8

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2011		
Januar	110,9	2,0
Februar	111,1	1,4
März	111,0	1,4

¹⁾ Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2005 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Geschäftslage könnte noch besser sein

Seit im Rahmen des monatlichen ifo-Konjunkturtests für das Bauhauptgewerbe gesamtdeutsche Ergebnisse ausgewiesen werden, hat es niemals einen positiven Wert für das Geschäftsklima gegeben – bis jetzt.

Denn: Die April-Umfrage ergab einen Wert von +2 Punkten. Deutlich positiv sind derzeit die Geschäftserwartungen mit per saldo +12 Punkten. Die aktuelle Geschäftslage könnte aber noch besser sein, hier überwiegen weiter die negativen Nennungen (Saldo: – 8 Punkte).



Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Zum elften Mal haben junge Baufachleute wieder die Chance, mit pfiffigen IT-Lösungen die Zukunft der Branche mitzugestalten und attraktive Preisgelder in Höhe von 20.000 Euro zu gewinnen.

Gesucht werden innovative und praxisnahe IT-Lösungen für die Bauwirtschaft. Der Wettbewerb richtet sich an Auszubildende, Studierende und Beschäftigte der Bauwirtschaft. Der ausgelobte Wettbewerb dient zur Imageförderung der Baubranche und zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte. Für viele Teilnehmer am Wettbewerb war Ihr Engagement der Beginn einer erfolgreichen beruflichen Karriere.

Preise werden in den Kategorien:

- Gewerblich-technischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

vergeben.

Es werden jeweils für den ersten Platz 2.500 Euro, den 2. Platz 1.500 Euro und

den dritten Platz 1.000 Euro ausgelobt. Eingereicht werden können Einzel- aber auch Gruppenarbeiten.

An Themen ist alles gefragt was kreativ am Computer oder mit neuen Medien erstellt wurde und die Baubranche weiterbringt – von kreativen Websites, dem Weblog oder Ausbildungsplattformen bis hin zu Animationen, Simulationen oder Berechnungstools. Natürlich können auch Ausbildungsarbeiten, Studien- oder Diplomarbeiten zu IT-Anwendungen im Baubereich eingereicht werden. Die Spannweite möglicher Themen ist groß und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette Bauen.

Nutzen Sie Ihre Chance und präsentieren Sie Ihre Arbeiten auf der „Build IT in Berlin“ im Februar 2012 einem breitem Fachpublikum. Im Rahmen der Messe werden die Sieger des elften Jugendwettbewerbs

„Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ ausgezeichnet. (Reise- und Übernachtungskosten des jeweiligen Siegerteams werden für bis zu 3 Personen übernommen).

Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Urkunde sowie eine Einladung zur Preisverleihung im Rahmen der bautec 2012 in Berlin.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum 10. Oktober 2011 vorzunehmen. Die Arbeiten sind dann bis zum 24. Oktober 2011 einzureichen.

Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie unter www.aufitgebaut.de.



 **DAS
BAYERISCHE
BAUWERBE**





Recycling-Beton – Neue Informationen

Bei Recycling-Beton handelt es sich um einen Beton mit Zuschlagstoffen, der durch die Aufbereitung von Bauschutt gewonnen wird. Recycling-Beton kann die Umwelt durch Ressourcenschonung und Abfallvermeidung entlasten.

Zur Herstellung von Baustählen, von Kunststoff-Fensterprofilen oder Kunststoff-rohren werden bereits seit vielen Jahren sekundäre Rohstoffe verwendet. Dies ist bei mineralischen Baustoffen im Hochbau bisher nur in wenigen Ausnahmefällen üblich. „Auch für diese Baustoffe sollte es das Ziel sein, Kreisläufe möglichst zu schließen“ so die Herausgeber einer Informationsbroschüre für Recycling-Beton. In der Praxis setzt sich der Recycling-Beton (auch RC-Beton genannt) aber nur langsam durch. Praktiker wissen bisher zu wenig über das Material. In der Broschüre „RC-Beton im Baubereich – Infor-

mationen für Bauherren, Planer und Unternehmen“ stellt das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) die wichtigsten Informationen für die Praxis von Bauherren, Planern und Unternehmen zusammen.

Die Broschüre „RC-Beton im Baubereich – Informationen für Bauherren, Planer und Unternehmen“ kann unter ifeu.org heruntergeladen werden. Weitere Informationen zu konkreten RC-Beton-Bauvorhaben im Raum Stuttgart und Heilbronn sind unter rc-beton.de erhältlich. ■

Normgerechter Schallschutz im Trockenbau gesichert

Der Gesprächskreis Ausbau hat sich mit Beteiligung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes erfolgreich für eine Komplettierung des Bauteilkatalogs im Zuge der Novellierung der DIN 4109 eingesetzt.

Trockenbaukonstruktionen sind zur Umsetzung bau- und raumakustischer Anforderungen hervorragend geeignet. Die schallschutztechnischen Eigenschaften der bewährten Trockenbaukonstruktionen sind in der derzeit gültigen DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ geregelt. Dem Bauteilkatalog der DIN 4109 sind für die unterschiedlichen Trockenbaukonstruktionen Schalldämm-Maße zu entnehmen. Ferner sind in DIN 4109 auch Rechenwerte für die Flankenschallübertragung angegeben, so dass eine fachgerechte Schallschutzplanung mit Trockenbaukonstruktionen nach DIN 4109 möglich ist.

Im Zuge der anstehenden Novellierung der DIN 4109 drohte ein Teil der Trockenbaukonstruktionen aus dem Bauteilkatalog für Leichtbauweisen zu entfallen. Hintergrund war, dass die vor einigen Jahren herstelltechnisch reduzierte Roh-

dichte der Gipsplatten neue Schallschutzmessungen für den Bauteilkatalog erforderlich machte, deren Finanzierung jedoch ungeklärt war. Somit wäre eine schallschutztechnische Bemessung von Trockenbaukonstruktionen nach DIN-Norm zukünftig nicht mehr möglich und eine Jahrzehnte lang für Akustik und Schallschutz bewährte Bauweise nicht mehr normkonform anwendbar gewesen. Stattdessen wären ausschließlich Systemprodukte mit bauaufsichtlicher Zulassung anwendbar gewesen.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) stellte eine Förderung der notwendigen Schallschutzmessungen unter der Bedingung in Aussicht, dass eine entsprechende Co-Finanzierung von Seiten der Wirtschaft erfolgt. Durch intensive Gespräche vermochte der Gesprächskreis Ausbau verschiedene Hersteller von Trockenbauprodukten von der Notwendig-

keit eines vollständigen Bauteilkatalogs und einer Finanzierung der erforderlichen Schallschutzmessungen zu überzeugen.

Nachdem die Finanzierung nun gesichert ist, haben nunmehr die Schallschutzmessungen an der MPA Stuttgart begonnen, so dass die neue DIN 4109 einen vollständigen Bauteilkatalog für den Trockenbau enthalten wird. ■



Anzeige

Pflegekosten – die unterschätzte Kostenfalle!

Schon heute leben in Deutschland ca. **2,5 Mio. Pflegebedürftige**. Bis 2030 steigt diese Zahl auf ca. 3,4 Mio. Menschen. Da mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, ein Pflegefall zu werden, müssen wir in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten das Thema Pflegefall als enormes sozialpolitisches, aber auch finanzielles Problem meistern. Der Gesetzgeber hat bereits vor Jahren mit der Einführung einer gesetzlichen Pflegepflicht-Versicherung auf diese demographische Entwicklung und das zunehmende Pflegefallrisiko reagiert. Einem Pflegebedürftigen in Pflegestufe III stehen daraus **maximal 1.510 Euro zur Verfügung**. Da die Kosten für ein Pflegeheim in Pflegestufe 3 aber häufig über 3.000 Euro monatlich liegen, ist eine Versorgungslücke vorprogrammiert. Daher ist eine **zusätzliche private Absicherung des Pflegefallrisikos unverzichtbar**.

Selbst wenn man zu den Leistungen der Pflegepflicht-Versicherung noch die gesetzliche Rente hinzurechnet, reicht das in der Regel nicht aus, die Kosten in einem Pflegeheim zu decken. Um diese finanzielle Lücke zu schließen, sieht der Gesetzgeber vor, zuerst einmal die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pflegebedürftigen zu betrachten. Das bedeutet, dass auch Zinsen aus Erspartem oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, das eigene Sparvermögen oder sogar das eigene Wohneigentum zur Finanzierung des Pflegeheimes herangezogen werden. Auch die Kinder werden zur Kasse gebeten. Hier gilt der Spruch „Kinder haften für ihre Eltern“.



Sehr schnell wird damit ein oftmals über Jahrzehnte angespartes Vermögen aufgebraucht, das für einen sorgenfreien dritten Lebensabschnitt oder auch für die eigenen Kinder oder Enkel vorgesehen war. Darüber hinaus will kein Pflegebedürftiger seinen Kindern auch noch finanziell „auf der Tasche liegen“.

Umfragen zeigen zwar, dass die Notwendigkeit einer zusätzlichen Absicherung für den Pflegefall immer stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rückt, doch bislang wurden in Deutschland nur rund 1,5 Mio. Verträge für private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Diesen wichtigen Schutz braucht aber Jeder! Konkrete Fälle in der Praxis zeigen, dass eine Pflegebedürftigkeit die Menschen meist unvorhergesehen trifft. Leider wurden dann aber weder finanzielle noch organisatorische Vorkehrungen getroffen. Neben einer ausreichenden finanziellen Absicherung ist oftmals auch schnelle und praktische Hilfe gefordert. Die Abwicklung aller bürokratischen Schritte oder auch einfach die Suche nach einem geeigneten Pflegeheim sind ohne schnelle und unbürokratische Hilfe nur schwer zu meistern.

Der **Generationen-Versicherer MÜNCHENER VEREIN** bietet mit seiner schon mehrfach ausgezeichneten **DEUTSCHEN PRIVAT PFLEGE** eine private Pflegeversicherung, die genau das leistet, was der Mensch wirklich braucht. Neu dabei ist, dass sich der Kunde seinen persönlichen Pflegeschutz individuell, wie mit einem Baukasten, zusammenstellen kann.

Die wichtigsten Leistungskomponenten:

- Freie Wahl der Tagegeldhöhe in allen 3 Pflegestufen
- Beitragsbefreiung im Pflegefall
- Wahl ob Schutz bei ambulanter und stationärer oder nur bei stationärer Pflege
- Voller Schutz auch für Laienpflege, z. B. durch einen Angehörigen
- Dynamik für wertstabilen Versicherungsschutz
- Zukunftsoption garantiert auch bei Änderung des Pflegebegriffs Versicherungsschutz
- 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie
- 24-Stunden-Pflegehotline über PRIVATE PFLEGEKARTE

Da mit einer privaten Pflegeabsicherung nicht nur das eigene Vermögen, sondern auch das der Kinder gesichert wird, ist sie ein privates Erbschutzprogramm.

MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe
Der Generationen-Versicherer
Tel. 089/51 52 1000 oder
www.muenchener-verein.de



Berufsbildung im Baugewerbe – Statistik

Die Zahl der Lehrlinge im Baugewerbe hat sich in der Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 in den alten Bundesländern (ohne Berlin/West) um 1,7 % auf 30.187 und in den neuen Bundesländern (ohne Berlin/Ost) um 10,7 % auf 4.462 verringert.

Aus den statistischen Zahlen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden, sowie der Sozialkassen des Berliner Baugewerbes über die Berufsausbildung im Baugewerbe (**Stand: 31. März 2011**) ergibt sich folgende Entwicklung:

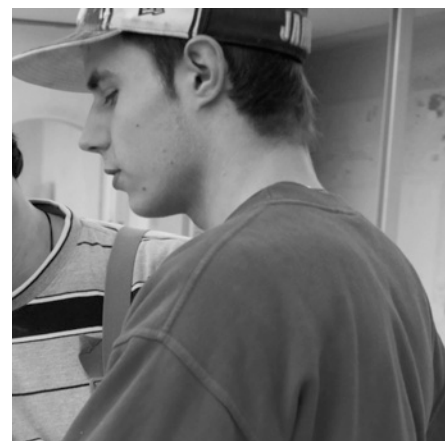
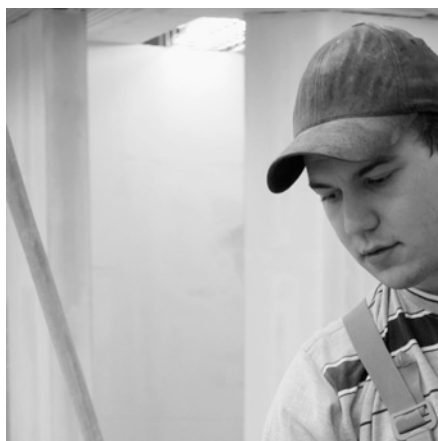
6. Die Leistungen der Kasse an die Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Ausbildungsvergütungen, der überbetrieblichen Ausbildungskosten, der Fahrtkosten sowie der Urlaubsvergütungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 65,0 Mio. € um 3,3 Mio. € = 5,1 % auf 68,3 Mio. €.

I. Alte Bundesländer

1. Am 31. März 2010 waren 30.712 Ausbildungsplätze registriert. Diese Zahl verringerte sich bis zum 31. März 2011 um 525 = 1,7 % auf 30.187.
2. Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr erhöhte sich von 9.619 um 574 = 6,0 % auf 10.193.
3. Die Zahl der Lehrlinge im 2. Lehrjahr verringerte sich von 11.127 um 122 = 1,1 % auf 11.005.
4. Die Zahl der Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr (einschl. derjenigen, die eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen) verringerte sich von 9.966 um 977 = 9,8 % auf 8.989.
5. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe hat sich von 13.317 um 112 = 0,8 % auf 13.205 verringert.

II. Neue Bundesländer

1. Am 31. März 2010 waren 4.996 Ausbildungsverhältnisse registriert. Diese Zahl verringerte sich bis zum 31. März 2011 um 534 = 10,7 % auf 4.462.
2. Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr erhöhte sich von 1.543 um 57 = 3,7 % auf 1.600.
3. Die Zahl der Lehrlinge im 2. Lehrjahr verringerte sich von 1.727 um 224 = 13,0 % auf 1.503.
4. Die Zahl der Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr (einschließlich derjenigen, die eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen) verringerte sich von 1.726 um 367 = 21,3 % auf 1.359.
5. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe verringerte sich von 1.865 um 176 = 9,4 % auf 1.689.



6. Die Leistungen der Kasse an die Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Ausbildungsvergütungen, der überbetrieblichen Ausbildungskosten, der Fahrtkosten sowie der Urlaubsvergütungen) verringerten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 10,0 Mio. € um 0,3 Mio. € = 3,0% auf 9,7 Mio. €.

III. Alte und neue Bundesländer (ohne Berlin)

1. Am 31. März 2010 waren 35.708 Ausbildungsverhältnisse registriert. Diese Zahl verringerte sich bis zum 31. März 2011 um 1.059 = 3,0% auf 34.649.

2. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe hat sich von 15.182 um 288 = 1,9% auf 14.894 verringert.

3. Die Leistungen der Kasse an die Ausbildungsbetriebe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 75,0 Mio. € um 3,0 Mio. € = 4,0% auf 78,0 Mio. €.

IV. Land Berlin

In Berlin verringerte sich die Zahl der registrierten Ausbildungsverhältnisse von 573 um 62 = 10,8% auf 511. ■

60. Bundesleistungswettbewerb wieder in der Bayerischen BauAkademie

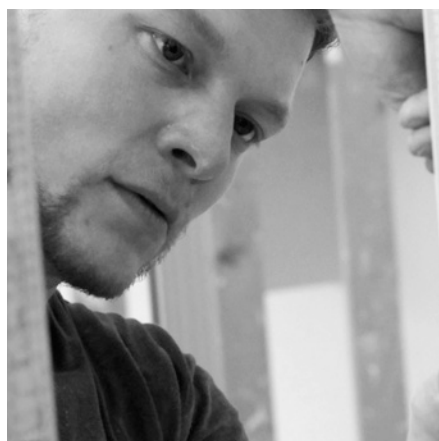
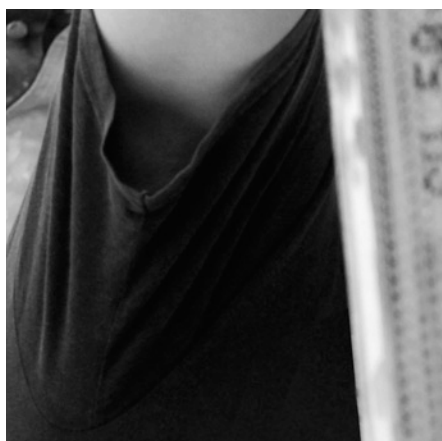
Vom 12. bis zum 14. November findet in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen der Bundesleistungswettbewerb für die Bauberufe des Deutschen Handwerks 2011 statt – „PLW – Profis leisten was“. Die Wettbewerbssieger können sich für die EuroSkills 2012 in Belgien und die WorldSkills 2013 in Leipzig qualifizieren.

Durch die Ausrichtung der WorldSkills in Leipzig im Juli 2013 ist mit einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Leistungswettbewerbe des Handwerks zu rechnen. Sie bieten eine Möglichkeit, die Ausbildungsleistungen des Bauhand-

werks gezielt zu präsentieren und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Bauberufe zu leisten.

Die Qualifizierung erfolgt über die Landeswettbewerbe. Der LBB ruft seine Mitgliedsbetriebe auf, verstärkt geeignete

Kandidaten zur Wettbewerbsteilnahme zu animieren bzw. die Teilnahme an den Wettbewerben zu ermöglichen und zu fördern.



Tarifsituation im feuerungstechnischen Gewerbe: Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten

Obwohl die Tarifverhandlungen im feuerungstechnischen Gewerbe über die speziellen Erschwerniszuschläge, Fahrtkostenregelungen und Sonn-, Nachts- und Feiertagszuschläge noch nicht abgeschlossen sind, wurden im Rahmen der Schlichtung der Tarifrunde 2011 im Baugewerbe die Löhne im feuerungstechnischen Gewerbe neu geregelt.

Mit Rundschreiben vom 14. Januar 2011 hatten wir die Mitglieder der Landesfachgruppe über die von der Arbeitgeberseite ausgesprochene Kündigung des Zusatztarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe zum 31. März 2011 informiert.

Die erste Tarifverhandlung mit der IG BAU über den Zusatztarifvertrag endete im Februar ergebnislos. Die Arbeitgebervertreter haben ihre Forderungen hinsichtlich der Absenkung von Erschwerniszuschlägen, Fahrtkosten sowie Sonn-, Nacht- und Feiertagszuschlägen eingebracht, um die Wettbewerbssituation der Betriebe des feuerungstechnischen Gewerbes insbesondere im Hinblick auf die ab 1. Mai 2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu verbessern. Die IG BAU hat in dieser ersten Verhandlung ihrerseits zahlreiche Gegenforderungen erhoben.

Im Rahmen der Tarifrunde 2011 im Baugewerbe hat die Arbeitgeberseite zudem die Forderung nach einer Anrechnung der Tariflohnerhöhung auf die Feuerungsbauzuschläge erhoben, um die noch immer bestehenden erheblichen Unter-

schiede zwischen den allgemeinen Baulöhnen und den besonderen Tariflöhnen im Feuerungs- und Schornsteinbau zu verringern.

In der Schlichtung (vgl. auch BLICKPUNKT BAU, Heft 5/2011, Beilage) wurde vereinbart, diese Frage in den Verhandlungen über den Zusatztarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe zu behandeln. Mit der Annahme des Schiedsspruches vom 14. April 2011 stellt sich die Tarifsituation im feuerungstechnischen Gewerbe nunmehr wie folgt dar:

Die Löhne im feuerungstechnischen Gewerbe setzen sich ab 1. April 2011 aus dem Gesamttarifstundenlohn (= allgemeiner Baulohn) und dem sog. Feuerungsbauzuschlag der jeweiligen Lohngruppe zusammen. Die Gesamttarifstundenlöhne der Arbeitnehmer im feuerungstechnischen Gewerbe im Tarifgebiet West (Lohngruppen 3 bis 6 im Feuerungs- und Ofenbau sowie im Schornsteinbau) ergeben sich seit 1. April 2011 aus § 2 des Lohntarifvertrages-West, hinsichtlich der Lohngruppe 2 aus dem Mindestlohn-Tarifvertrag. Die bisherigen §§ 5 (Löhne für das feuerungstechnische Gewerbe)



der jeweiligen Lohn tariffverträge (West/Ost) enthalten dagegen keine gesondert ausgewiesenen Gesamt tariffstundenlöhne für die Arbeitnehmer im Feuerungs- und Ofenbau sowie Schornsteinbau mehr. Aufgrund der Kündigung des Zusatz tariffvertrages zum 31. März 2011 befindet sich dieser seit dem 1. April 2011 in der Nachwirkung. Die Tarifverhandlungen über den Zusatz tariffvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe werden fortgesetzt.

Die Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft HDB und ZDB haben einen Arbeitgeber-Leitfaden „Rechtsfolgen der Kündigung des Tarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe/Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebe des Feuerfest- und Schornsteinbaues“ herausgegeben.

Dieser Leitfaden kann auf den Internetseiten unseres Verbandes unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik Fachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik_Fachgruppe_Feuerungs-,_Schornstein-_und_Industrieofenbau) heruntergeladen werden.

Informationen: Holger Seit, Tel. 089-76 79 - 133, seit@lbb-bayern.de

FLIESEN UND NATURSTEIN

Neue Lohn tafeln für das bayerische Fliesen-, Platten- und Mosaiklegergewerbe

Ab 1. Mai 2011 gelten neue Lohn- und Gehalt tariffverträge im Baugewerbe. Die gültigen Stundenlohnsätze für Fliesenverlegearbeiten haben wir in aktuellen Lohn tafeln dargestellt.

Seit 2001 gibt es keinen eigenständigen bayerischen Stundenlohn tariffvertrag für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk mehr.

Es gelten die für ganz Westdeutschland vereinbarten Tarifstundenlöhne. Diese sind derzeit im *Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der fünf neuen Länder und des Landes Berlin (TV Lohn/West)* vom 28. April 2011 geregelt. Die seit 1. Mai 2011 sowie ab 1. Juni 2012 geltenden Tarifstundenlöhne

und die jeweils geltenden Mindestlöhne 1 und 2 sind in den Lohn tafeln aufgeführt. Fliesenverlegearbeiten werden gemäß § 6 des allgemeinverbindlich erklärten Zusatz tariffvertrages für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in Bayern vom 19. März 1991 grundsätzlich in Stücklohn (Akkord) durchgeführt. Es gelten die im Anhang zum Tarifvertrag aufgeführten Stücklohnsätze.

Der Stücklohn ist durch Multiplikation der Stücklohnstunden mit dem Tarifstundenlohn der jeweiligen Lohngruppe des Arbeitnehmers (ohne Bauzuschlag) zu er-

rechnen. Gemäß § 6 des Zusatz tariffvertrages sind abweichende Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich. Kommt keine Vereinbarung zustande, ist der Tarifstundenlohn zu zahlen. Zu den Einzelheiten wird auf den Wortlaut des § 6 des Zusatz tariffvertrages, abgedruckt in Nr. 710, verwiesen.

Die Lohn tafeln finden Sie im Internet unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik Tarifsammlung/Nr. 711](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik_Tarifsammlung/Nr.711)



Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Fliesenlegerhandwerk

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. veröffentlichte den „Betriebsvergleich 2009 Fliesenleger“.

Nachfolgend ein Auszug aus der Gesamtauswertung:

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ERFOLGSRECHNUNG	€	%
Betriebsleistung Ø	514.328	100,0
./. Subunternehmer	55.133	10,7
= Eigene Betriebsleistung	459.195	89,3
./. Materialeinsatz	145.822	28,4
./. Handelswareneinsatz	9.300	1,8
./. Gesamte Personalkosten	158.878	30,9
./. AfA, GWG, sonstiger Aufwand	80.769	15,7
./. Kalkulatorische Kosten	60.690	11,8
= Betriebswirtschaftliches Ergebnis	3.736	0,7
LEISTUNGSKENNZAHLEN		
Eigene Betriebsleistung je Beschäftigten	86.641 €	
Betriebsleistung Handwerk je produktiv Beschäftigten	122.529 €	

Hinweis:

Der gesamte Betriebsvergleich kann bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH), Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf, Telefon 0211/30 108-0, Telefax 0211/30 108-540, lgh@lgh.de, www.lgh.de bezogen werden.

HOCHBAU

Wettbewerb: „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“, Bewerbung bis 30. Juni 2011

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) fordert Bauträger, Bauherren, Architekten und Planer auf, sich am Wettbewerb mit Modellbauvorhaben, die aufzeigen, wie ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden kann, zu beteiligen.

Die Europäische Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD II) gibt vor: Ab 2019/2021 müssen Neubauten als Niedrigst-Energiehäuser gebaut werden. Außerdem soll laut Energiekonzept der Bundesregierung der Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 nahezu klimaneutral sein. Die dena will im Rahmen dieses Projektes überprüfen, mit welchen Konzepten der Weg zum Zukunftsstandard „EffizienzhausPlus“ beschritten und Gebäude klimaneutral gebaut bzw. saniert werden können.

Ziele des Modellvorhabens sind darüber hinaus:

1. Erkenntnisgewinn zu Umsetzung, Kosten und Verbrauch hoch effizienter Gebäude.
2. Qualifizierung von Fachleuten durch Veröffentlichung planungs- und umsetzungsrelevanter Informationen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren.
3. Schaffung von Best-Practice Gebäuden, die zur Nachahmung anregen.

Aus den Bewerbungen werden 40 Ein- und Mehrfamilienhäuser ausgewählt. Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modellvorhaben sind, dass mit dem Bau bzw. der Sanierung noch nicht begonnen wurde und bei Bestandsgebäuden das Datum

des Bauantrags vor dem 01.01.1995 liegen muss. Ferner wird die dena die Modellhäuser nach der Fertigstellung drei weitere Jahre begleiten, um die Verbrauchsdaten zu erfassen und die Ergebnisse zu evaluieren.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular für die Teilnahme finden Interessierte unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus.




**Bayerische
BauAkademie**

Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie im Internet unter
www.baybauakad.de
oder fordern Sie kostenloses
Informationsmaterial an unter
info@baybauakad.de

Fußbodenmesse EstrichParkettFliese 2011 (EPF) Handwerksqualität trifft Produktinnovation

Vom 30. Juni bis 2. Juli 2011 ist die Internationale Fußbodenmesse EstrichParkett Fliese 2011 in der Bayerischen BauAkademie die wichtigste Anlaufstelle rund um den Fußbodenbau.

Rahmenprogramm – Größer, Bunter, Informativer

Die EPF 2011 ist wieder ein Stück gewachsen: Die Messe legt in diesem Jahr stolze 10 Prozent Aussteller-Wachstum vor. Fast 200 Aussteller informieren über ihre Produktneuheiten. Erstmals sind auch Fliesenhersteller vertreten. Dabei spielt das großzügige Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen eine entscheidende Rolle. Hier steht reichlich Platz für Präsentationen und Vorführungen aus den Bereichen Estrich, Parkett, Fliesen und Zubehör zur Verfügung. Ein hervorragender Service und der bodenständige Charakter sind für Besucher weitere große Pluspunkte. Eine Kommunikationsinsel als zentrale Anlaufstelle im Messezelt rundet das Angebot mit Live-Events und fachkundiger Beratung der Branchen-Verbände ab. Praxis-Highlights im Einsatz bietet der weitläufige Außenbereich. Hier wird u.a. ein überdimensionaler, fast drei Meter langer Turnschuh nach allen Regeln der Kunst mit keramischen Fliesen von Fliesenleger-Champions gestaltet.

Handwerks-Kompetenz und technische Innovation bietet auch das Vortragsprogramm, das den Besucher erwartet. Das Angebot an Themen reicht von energetischer Bodensanierung bis hin zu Hochleistungsestrichen. Die genauen Themen und die Terminliste können im Internet unter www.epf-messe.de herunter geladen werden. Speziell für Führungskräfte aus Unternehmen des Fußbodenbaus findet bereits am ersten Messtag ein kostenloser Workshop zum Thema „Neue Chancen für Aufträge im Fußbodenbau“ statt.

Zum umfangreichen Rahmenprogramm gehört der neue „Tag der Ausbildung“



der Bundesfachschiule Estrich + Belag e.V. Eingeladen zu dieser am Donnerstag, den 30.06.2011 um 11.00 Uhr stattfindenden Veranstaltung sind Auszubildende und ausbildende Betriebe aus der ganzen Bundesrepublik um sich über die vielfältigen Möglichkeiten rund um den Beruf des Estrichlegers zu informieren. Auch Handwerksbetriebe, die zukünftig ausbilden wollen, erhalten dort fach- und sachkundigen Rat.

An den ersten beiden Messtagen finden darüber hinaus jeweils um 11 Uhr Podiumsdiskussionen zu den heiß diskutierten Themen „bauaufsichtliche Zulassung für Bodenbeläge“ bzw. „Estrichfeuchtemessung“ statt.

Messe für den Bauhandwerker

Die EPF ist eine Messe für den Mittelstandshandwerker. Sie deckt diese Zielgruppe mit nahezu 100 % ab. Das macht die Messe in Feuchtwangen zum richtigen Ort für Führungskräfte aus den Fußbodengewerken: 50 % der Besucher sind selbstständig oder Geschäftsführer bzw. Prokuristen mit Entscheidungsfunktion. Für die Hälfte von ihnen ist die EPF ausschlaggebend für ihren Einkauf und Beschaffung. Für weitere 20 % ist er mitentscheidend und 18 % sehen die Funktion der EPF als beratend für ihre Investitionen an.



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Juli/August/September 2011)



Bautechnik

Massivbau

BM 71 Fortbildung für
Ausbilder überbetrieblicher
Ausbildungsstätten
05.09. – 07.09.2011

BM 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
14.09. – 15.09.2011

BM 85-I Energieberatern (BBA)
nach EnEV 2009 –
Modular

Modul 1
23.09. – 24.09.2011

Modul 2
07.10. – 08.10.2011

Modul 3
14.10. – 15.10.2011

Modul 4
21.10. – 22.10.2011

Modul 5
28.10. – 29.10.2011

Modul 6
18.11. – 19.11.2011

Modul 7
25.11. – 26.11.2011

Modul 8
02.12. – 03.12.2011

Modul 9
09.12. – 10.12.2011

BM 59 Sicher Abdichten
im allgemeinen Hochbau
28.09.2011

BM 50 ExpertenForum
Sachverständige
29.09. – 30.09.2011

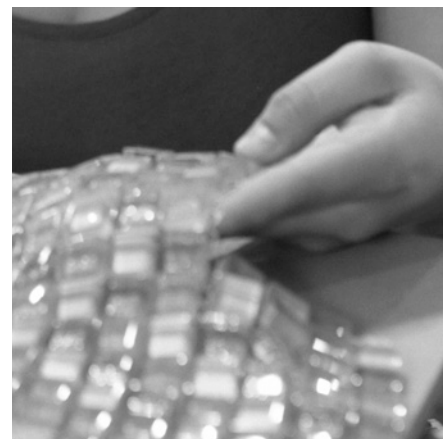
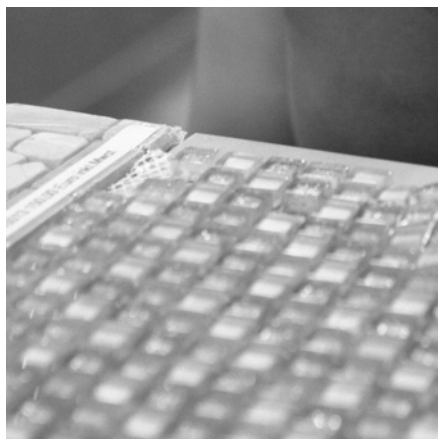
Tiefbau

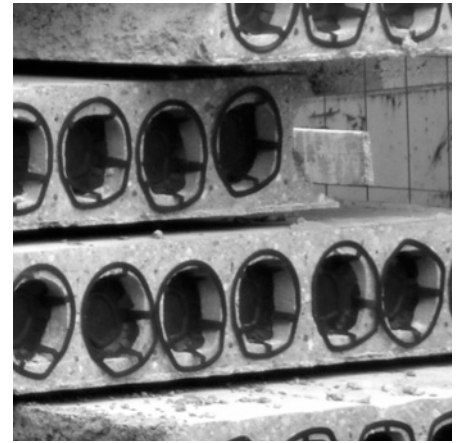
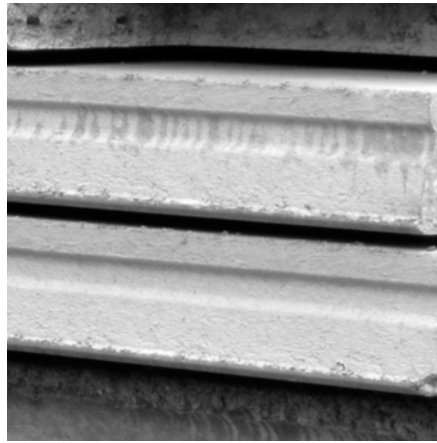
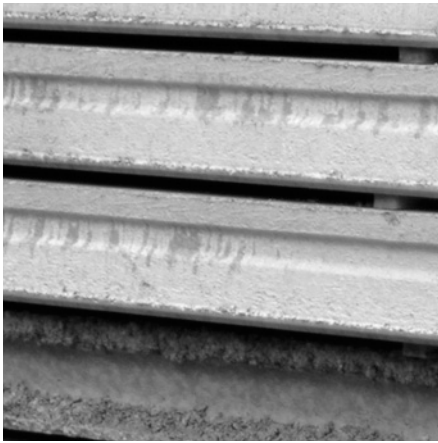
BT 42 Fachkraft
für Kanalsanierung
12.09. – 16.09.2011
und weiter
19.09. – 23.09.2011
und weiter
26.09. – 30.09.2011

BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
19.09. – 23.09.2011
und weiter
10.10. – 14.10.2011
und weiter
07.11. – 12.11.2011
und weiter
28.11. – 03.12.2011

Estrich und Belag

BE 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Estrichleger-Handwerk





Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
Module einzeln buchbar

Modul 4
Estrichtechnologie,
Toleranzen,
Abdichtung,
Güteschutz
04.07. – 15.07.2011

Modul 5
Aufmaß
und Abrechnung,
Trittschalldämmung,
Bauphysik
25.07. – 05.08.2011

BE 66 Vorbereitung
von Estrichen
für Bodenbelagsarbeiten
27.09. – 28.09.2011

Fliesen und Naturstein

BF 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Fliesenleger-Handwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
Module einzeln buchbar

Modul 4
Hygieneanforderungen,
Sanierungsmaßnahmen,
Auftragsbeschaffung,
Gestaltung mit EDV
04.07. – 15.07.2011

Modul 5
Angebotsbearbeitung,
Auftragsabwicklung,
Kostenstrukturen,
Qualitätsmanagement
25.07. – 05.08.2011

Modul 6
Praktische Schnitttechnik
29.08. – 09.09.2011

Modul 7
Arbeitsorganisation,
Aufmaß und Abrechnung,
Nachkalkulation,
Mitarbeiterführung
26.09. – 07.10.2011

Modul 8
Meisterprüfungsprojekt
24.10. – 28.10.2011

Fachgespräch
02.11.2011

BF 02 Schnitttechnik
für Fliesenleger
29.08. – 02.09.2011

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im WKS-Isolierer-Handwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
Module einzeln buchbar

Modul 3
Fachzeichnen,
Sicherheitstechnik,
Fachkunde Kälteschutz,
Fachrechnen
04.07. – 15.07.2011

Modul 4
Wärme-
und Feuchteschutz
im Anlagenbau,
Fachkunde Kälteschutz,
praktische Übungen
25.07. – 05.08.2011

Modul 5
Leistungsverzeichnis,
Kalkulation,

technischer Schallschutz,
Ortschaum
22.08. – 02.09.2011

Modul 6
Rechenbeispiele im
Wärme-
und Feuchteschutz,
Thermografie,
Fachrechnen
19.09. – 23.09.2011

Modul 7
Fachpraktische Prüfung/
mündliche Prüfung
26.09. – 30.09.2011

Baumaschinentechnik

Führerscheine

MF 42-4 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 4 –
Schaltstelle Fahrer
09.07.2011
14.07.2011

MF 42 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer
Modul 1 – 5
11.07. – 15.07.2011

MF 42-1 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 1 –
Eco-Training
11.07.2011

MF 42-2 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 2 –
Vorschriften für
den Güterverkehr
12.07.2011
02.08.2011

MF 42-3 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 3 –
Sicherheitstechnik
und Fahrsicherheit
13.07.2011
30.07.2011

MF 42-5 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 5 –
Ladungssicherung:
15.07.2011
16.07.2011

MF 31 C/CE-Führerschein
inkl. Ladungssicherung u.a.
29.08. – 16.09.2011

MF 41 Beschleunigte
Grundqualifikation
zum EU-Berufskraftfahrer
29.08. – 23.09.2011

MF 91 Ladungssicherung
nach VDI 2700
09.09.2011

MF 15 Führerschein L –
selbstfahrende Arbeits-
maschinen bis 25 km/h
19.09. – 22.09.2011

Hochbau

MH 05 Überbetriebliche
Ausbildung –
Einweisung
an Turmdrehkrane
22.08. – 26.08.2011
26.09. – 30.09.2011

MH 32 „Befähigte Person“
für Portal- und Brückenkrane
19.09. – 21.09.2011

MH 06 Überbetriebliche
Ausbildung –
Einweisung an
kleinen Erdbaumaschinen
26.09. – 30.09.2011

MH 39 Sicherheitstechnische
Unterweisung
für LKW-Ladekranfahrer
26.09.2011

MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung
an Turmdrehkrane
28.09.2011

MH 77 „Befähigte Person“
für handgeführte
Elektrowerkzeuge
28.09. – 29.09.2011

Tiefbau

MT 16 Radladerfahrer
für Beton- und
Asphaltemisch-
anlagen
11.07. – 15.07.2011

MT 41 Mobilhydraulik –
Anfänger
05.09. – 16.09.2011

MT 45 Mobilhydraulik –
Fortgeschrittene
12.09. – 16.09.2011

MT 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung
an Erdbaumaschinen
30.09.2011

Management

SM 70 Übungsseminar
Kalkulation
23.09.2011

EDV

EA 25-1 Digitale Fotografie
und Dokumentation
30.09.2011

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung)
23.09.2011

EW 12-2 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung)
24.09.2011

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 09852/9002-0
Telefax 09852/9002-909
info@baybauakad.de
www.baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juli/August/September 2011)

Bauinnung München

**Vorbereitungs-Lehrgang
auf die Teile I und II der
Meisterprüfung für
Stuckateure/Trockenbauer**
Vollzeit-Lehrgang
im Ausbildungsjahr 2011/2012

Lehrgangsziel

Im theoretischen Lehrgangsteil werden die fachtheoretische Kenntnisse vermittelt, die Grundlage für eine handwerkliche Betriebsführung sind und die auch in der theoretischen Meisterprüfung abgeprüft werden.

Im praktischen Lehrgangsteil werden vorausgesetzte handwerkliche Fertigkeiten in Vorbereitung auf die anschließende praktische Meisterprüfung vertieft.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Zulassung zur Meisterprüfung durch die zuständige Handwerkskammer
- **Dringend empfohlen:**
Mehrjährige praktische Berufserfahrung

Lehrgangszeit

Teil II (Theorie)
10.09.2011 – 13.12.2011

Teil I (Praxis)
09.01.2012 – 10.02.2012

Prüfungen

Teil II (Theorie)
14.12.2011 – 16.12.2011
bei Bedarf mündlich:
Jan./Feb. 2012

Teil I (Praxis)

13.02.2012 – 17.02.2012
evtl. Fachgespräch
24.02.2012

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/570704-32
Telefax 089/570704-31
www.bauinnung-muenchen.de
(unter Fortbildung, mittig oben)





Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Verbandstag 2011 der Bayerischen Baugewerbeverbände

Am BAUGEWERBEABEND des Bayerischen Baugewerbes am 27. Mai 2011 im Waitzinger Keller in Miesbach ehrte Präsident Franz-Xaver Peteranderl verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände.

Der Goldene Ehrenring des Bayerischen Baugewerbes

an und dem Präsidium unserer Verbände
seit 2005.

wurde verliehen an:

Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler

Herr Reinhard Daeschler ist seit vielen Jahren im Innungsbezirk Erlangen sehr aktiv. Von 1986 bis 2005 war er Obermeister der Bau-Innung Erlangen und vertrat zwei Jahrzehnte die Interessen seiner Mitgliedsbetriebe. Von 1987 bis 1990 bekleidete Herr Daeschler das Amt des stellvertretenden Kreishandwerksmeisters und von 1990 bis 2008 das Amt des Kreishandwerksmeisters der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf. Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat Herr Reinhard Daeschler maßgebliche Verdienste erworben. Von 1990 bis 2004 vertrat er als Mitglied des Vorstands der damaligen Bundesanstalt für Arbeit sehr erfolgreich die Interessen der Wirtschaft. Für das Bayerische Baugewerbe hat sich Herr Daeschler ganz herausragende Verdienste im Bereich der Tarifpolitik erworben. Seit Jahrzehnten gestaltet er die Tarifpolitik unseres Verbandes auf Bundes- und Landesebene maßgeblich mit. Ab 1987 engagierte er sich im ZDB-Ausschuss „Langfristige Strategien für die Tarifpolitik“. Seit 1997 ist Herr Daeschler Mitglied des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik unserer Verbände. 2005 übernahm er dessen Vorsitz. Darüber hinaus ist Herr Daeschler seit 1999 stellvertretender Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses unseres Spitzenverbandes, des ZDB und Mitglied der Tarifkommission des ZDB. Als ausgewiesener Experte für die Tarifpolitik konnte Herr Reinhard Daeschler viele wichtige tarifpolitische Entscheidungen auf den Weg bringen, wie etwa die Schließung der Lohnschere Ost-West und die Angleichung der Mindestlöhne. Dem Gesamtvorstand unseres Verbandes gehörte Herr Daeschler von 1996 bis 2008

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Dipl.-Ing. Horst Schaffer

Herr Horst Schaffer engagierte sich in herausragender Weise in vielen wichtigen Ehrenämtern auf Innungsebene und im Rahmen unserer Verbandsorganisation. Seit 1997 ist Herr Schaffer Obermeister der Bau-Innung Deggendorf und Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Deggendorf sowie seit seiner Gründung im Jahre 2004 2. Vorsitzender des Berufsförderungswerkes des niederbayerischen Baugewerbes. Herr Horst Schaffer bekleidet außerdem das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats der niederbayerischen Innungsobermeister unseres Verbandes. Im Jahr 2005 wurde Herr Schaffer für den Bezirk Südbayern in das Präsidium des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. gewählt. Er wirkt auch als Vorstandsmitglied des Berufsförderungswerks des Bayerischen Baugewerbes. Von 1997 bis 2005 war Herr Horst Schaffer Mitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik des LBB.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Maurermeister Helmut Schätzlein

Herr Helmut Schätzlein hat von 1995 bis 2011 das Amt des Obermeisters der Bauinnung Würzburg ausgeübt. Er war als

Beiratsvorsitzender Sprecher der unterfränkischen Obermeister. Als Mitglied des Gesamtvorstands unserer Verbände gestaltet Herr Helmut Schätzlein seit 1995 die Arbeit unserer Verbände aktiv mit. Im Vorstand der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau war Herr Helmut Schätzlein bis 2007 für viele Jahre der Experte für den Pflasterbau, brachte aber auch immer wenn es erforderlich war, die Interessen seiner Kollegen aus dem Schwarzdeckenbau und dem Kanalbau zur Sprache.

Herr Dipl.-Ing. Gerd Trautmann

Herr Dipl.-Ing. Gerd Trautmann war von 1989 bis 1993 stellvertretender Obermeister der Bauinnung Obernburg-Miltenberg. Seit 1993 ist Herr Trautmann deren Obermeister. In unserer Verbandsorganisation hat Herr Gerd Trautmann gleich mehrfach, und zwar von 1991 bis 1995, von 1999 bis 2003 und von 2007 bis 2011 als Rechnungsprüfer gewirkt und ein wachsames Auge auf die Ver-

bandsfinanzen gehabt. In unserem Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik und im Verwaltungsausschuss für den Unterstützungsfonds ist Herr Gerd Trautmann seit 2002 Mitglied und wird dort als stets verlässlicher Kollege geschätzt.

Wir gratulieren!



v.l.n.r.: Herr und Frau Trautmann, Herr Präsident Peteranderl, Frau und Herr Schätzlein, Herr Schaffer, Herr Daeschler

Straßenbauermeister Josef Kandler, Straubing, verstorben

Am 19. April 2011 verstarb im Alter von 72 Jahren der langjährige Obermeister der Niederbayerischen Steinsetzer-, Pflasterer- und Straßenbauer-Innung, Straßenbauermeister Josef Kandler.



Herr Kandler war seit 1975 Obermeister der Niederbayerischen Steinsetzer-, Pflasterer- und Straßenbauer-Innung – und damit einer der dienstältesten Obermeister unseres Verbandes. Seit 1977 hat er sich als niederbayerisches Mitglied im Beirat der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau für die Belange seines Handwerks eingesetzt. Ganz besonders lag ihm hier die Berufsbildung am Herzen. Seit 1978 hat er sich daher auch als Mitglied im Landesausschuss für Berufs-

bildung unseres Verbandes engagiert. Durch seine ruhige, freundliche und kollegiale Art und vor allem durch seine große Fachkompetenz trug er viel zum Wohle seines Berufsstandes bei.

Für seine Verdienste um das Bayerische Baugewerbe wurde Herr Kandler 1997 mit der Silbernen, 2003 mit der Goldenen Verdienstmedaille der Bayerischen Baugewerbeverbände gewürdigt. ■

Baumeister Kurt Großkopf, Pegnitz, verstorben

Am 24. April 2011 verstarb nach schwerer Krankheit der langjährige Obermeister der Bauinnung Bayreuth, Herr Baumeister Kurt Großkopf, im Alter von 77 Jahren



Herr Großkopf war von 1981 bis 1993 Obermeister der Bauinnung Bayreuth. Während dieses Zeitraums vertrat Herr Großkopf als Mitglied des Gesamtvorstands unserer Verbände die Interessen des oberfränkischen Baugewerbes in unserer Verbandsorganisation und setzte sich sowohl als Mitglied des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik als auch im Verwaltungsausschuss für den Unterstützungsfonds für die Belange seiner Kollegen ein. Er gehörte 24 Jahre

dem Vorstand der Bauinnung Bayreuth an und 9 Jahre dem Gesellenprüfungsausschuss. Bis zuletzt hat er das Verbandsgeschehen aktiv – beispielsweise durch seine Anwesenheit bei den oberfränkischen Beiratssitzungen – begleitet.

Das Bayerische Baugewerbe hat Herrn Großkopfs Verdienste 1993 mit der Silbernen Verdienstmedaille gewürdigt und ihn 1995 in ihren Baugewerberat berufen. ■

AVA-Praxis Ausschreibung – Vergabe – Abrechnung

Das Buch unterstützt Architekten und Bauingenieure darin, den veränderten Anforderungen an Kostensicherheit und Gewährleistung in der geforderten Qualität gerecht zu werden.

Erstmals werden darin sämtliche Tätigkeitsbereiche von der Idee über den Auftrag bis zum Ende der Gewährleistung des Planers und der bauausführenden Unternehmen auf der Grundlage der HOAI 2009 und unter Berücksichtigung der neuen VOB kompakt zusammengestellt.

Zahlreiche Beispiele erläutern Honorarabrechnungen, Bauvertragsarten und Bauabrechnungen. Sonderfälle und baupraktische Anwendungen zeigen Risiken und Chancen unterschiedlicher Vertragsarten auf.

Aus dem Inhalt

- Organisationsstrukturen des Bauens
- HOAI 2009
- Hinweise zum Architektenrecht/Honorarberechnung
- Rechtliche Grundlagen des Bauens
- Regeln der Technik
- Ausschreibungen, Auftragsvergabe
- VOB/B-Bestimmungen
- Technische Vertragsbedingungen VOB/C

- Bauverträge
- Projektabwicklung
- Abrechnung
- Leistungsänderungen/Nachträge
- Vertragskündigungen

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Ansprechpartnerin
Kati Ziegert
Telefon +49 30 2601-2141
Telefax +49 30 2601-1724
kati.ziegert@beuth.de
www.beuth.de/presse

AVA-Praxis

Ausschreibung –
Vergabe – Abrechnung
1. Auflage 2011.
296 S. 24 x 17 cm.
Broschiert. 35,– EUR
ISBN 978-3-410-21781-7



Kalkulation von Baupreisen Hochbau, Tiefbau, Schlüsselfertiges Bauen Mit kompletten Berechnungsbeispielen

Dieses bereits in der 11. Auflage erscheinende Standardwerk unterstützt den Kalkulator bei seinen Berechnungen und hilft bei der richtigen Einschätzung aller Kostenfaktoren, so dass größere Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten vermieden werden.

Anhand von **vielen Beispielen** wird gezeigt, wie die einzelnen Kostenarten ermittelt werden. Die vorliegende Auflage wurde vollständig überarbeitet und zum Teil neu gestaltet.

Neu in der 11. Auflage:

- Berechnung der Zusammensetzung der Umlagesummen in Formblatt 222 nach VHB
- Aufgliederung eines Einheitspreises mit Excel
- Berechnung eines Nachtrags

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Ansprechpartnerin
Kati Ziegert
Telefon +49 30 2601-2141
Telefax +49 30 2601-1724
kati.ziegert@beuth.de
www.beuth.de/presse

Kalkulation von Baupreisen

Hochbau, Tiefbau,
Schlüsselfertiges Bauen
Mit kompletten
Berechnungsbeispielen
von Gerhard Dress,
Wolfgang Paul
11., erweiterte und
aktualisierte Auflage 2011.
370 S. 24 x 17 cm.
Gebunden. 78,- EUR
ISBN 978-3-410-21674-2

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen der Kalkulation
- Durchführung der Kalkulation
- Ausgewählte Kalkulationsbeispiele
- Sonderprobleme bei der Kalkulation
- Nachkalkulation

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS MÄRZ	2010	2011	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	116 628	119 304	2,3
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	651 831	706 431	8,4
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	9 148	12 062	31,9
Gewerblicher und industrieller Bau	6 909	8 335	20,6
davon: Hochbau	4 262	5 152	20,9
Tiefbau	2 647	3 183	20,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	4 999	6 059	21,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	414	426	2,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 352	1 551	14,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 314	1 808	37,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 919	2 274	18,5
insgesamt	21 056	26 456	25,6
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	705 632	1 079 571	53,0
Gewerblicher und industrieller Bau	742 676	933 851	25,7
davon: Hochbau	519 145	656 996	26,6
Tiefbau	223 531	276 855	23,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	524 847	599 561	14,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	44 888	32 599	– 27,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	166 243	181 963	9,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	138 410	160 108	15,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	175 306	224 891	28,3
Baugewerblicher Umsatz	1 973 155	2 612 983	32,4

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU